

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Krankens- und Sterbefälle der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigepaltene Pettzelle oder deren Raum berechnet

Richtlinien zum Kampf gegen die baugewerbliche Sozialisierung.

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe hat besser begriffen, um was es bei den von den Verbänden der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten eingeleiteten Sozialisierung geht, als jene Kommunisten, die das Fortschreiten unserer Sozialisierungsbestrebungen durch ihr blödes Beschimpfen über den „Sozialisierungsschwindel der Gewerkschaften“ zu sabotieren suchen. Erst jetzt kommen uns Richtlinien über Abwehrmaßnahmen gegen die baugewerbliche Sozialisierung zu Gesicht, die der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe schon im vorigen Jahre an seine Unterverbände erlassen hat. In diesen Richtlinien werden die Unterverbände des Wirtschaftsbundes angewiesen, „alle Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe mit aller Schärfe zu bekämpfen“, und zwar Produktivgenossenschaften ebenso wie die Wagnerischen Bauhütten und die kommunalen Regiebetriebe. Neben der theoretischen Behandlung in der Tages- und Fachpresse werden eine Reihe anderer Kampfmaßnahmen empfohlen. Den Unternehmern wird die ständige Beobachtung der sozialen Baubetriebe ihres Ortes zur Pflicht gemacht, damit sie den Behörden und sonstigen bauvergebenden Stellen den Beweis erbringen können, daß das Internernehmen wirtschaftlicher Arbeit als die sozialen Betriebe. Um die Ergebnisse der Beobachtung allen Unternehmern nutzbar zu machen, hat der Wirtschaftsbund Fragebogen an alle Bezirks- und Ortsverbände verschickt. Das Material, das auf diesem Wege hereinkommt, soll „in gehörig zusammengestellter Form“ den einzelnen Bezirksverbänden zugestellt werden und vor allen Dingen dazu dienen, die Öffentlichkeit über die Wirksamkeit der Produktivgenossenschaften zu unterrichten. Gegen Gemeinden, die infolge sozialistischer Zusammenfassung ihrer Vertretung Regiebetriebe einrichten, soll Beschwerde geführt werden „wegen nutzloser Vergeudung öffentlicher von der Gesamtheit aufgebracht Mittel“. Um diesem Vorgehen Nachdruck zu verleihen, wird das gesamte Handwerk zum Zusammengehen sowie zur Veranstaltung von Demonstrations- und Protestversammlungen aufgefordert. Gegen bestehende Regiebetriebe soll in den Stadtparlamenten durch Interpellationen vorgegangen werden, gegen Mitglieder der Produktivgenossenschaften nötigenfalls durch Entlassung. Um die Front der Unternehmer zu verstärken, wird empfohlen, im Kampf gegen die Sozialisierung Interessengemeinschaften einzugehen mit den Unternehmern der Baunehrgewerbe und den Baustoffhändlern, die von den Sozialisierungsbestrebungen in gleicher Weise in ihrem Bestande bedroht seien wie die eigentlichen Bauunternehmer. Ganz besonders interessant ist folgender Satz in den Richtlinien:

Als weiteres Moment zur Bekämpfung der Produktivgenossenschaften hat der Verwaltungsausschuß beschlossen, den einzelnen Unternehmern zu empfehlen, zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit, die Inkosten und den Unternehmergewinn auf ein Minimum zu beschränken.

Dieser Satz gibt Aufschluß darüber, wie es kommt, daß in letzter Zeit das private Internernehmen in Orten, wo soziale Baubetriebe bestehen, vielfach so niedrige Angebote machen, daß teilweise selbst die sozialen Baubetriebe nicht mehr mitkonkurrieren können. Es sind Kampfpreise, die der Unternehmer ansetzen, darauf berechnet, die sozialen Baubetriebe niederkonkurrieren, um selbst wieder die Ausbeutungsfreiheit zu bekommen. Interessant ist ferner, daß jetzt, nachdem die sozialen Baubetriebe die Einführung neuer rationaler Arbeitsmethoden in Angriff genommen haben, auch der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe das private Internernehmen zur Einführung rationaler Arbeitsmethoden auffordert, um seine Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. So bewähren sich auch hier die sozialen Baubetriebe als vorwärtstreibende Kraft. Das gleiche ist der Fall auf dem Gebiete des Einkaufs und der Kreditbeschaffung. Nachdem hier die sozialen Bau-

betriebe bahnbrechend vorangegangen sind, fordert auch der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe seine Mitglieder zur Gründung von Einkaufs- und Lieferungs genossenschaften sowie zur Benutzung von Kreditgenossenschaften auf.

Für unsere Kollegen, besonders unsere Vereinsleitungen, sehr beachtenswert ist die Aufforderung des Wirtschaftsbundes an seine Mitglieder, durch die Einführung der verschiedenen Akkordsysteme (Gruppenakkord, Akkordprämienystem, Zeitlohnprämienystem usw.) in ihren Betrieben die Selbsthülfe der Arbeiter zu werten und mit Hilfe der Arbeiter selbst die sozialen Baubetriebe niederkonkurrieren. Unsere Kollegen werden peinlich darauf achten müssen, daß sich nicht selbstschädigende Elemente unter ihnen zu solchem Zubastienst hergeben.

Alles in allem sind die Richtlinien des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe ein neuer klassischer Beweis dafür, wie notwendig die Gründung sozialer Baubetriebe war und wie segensreich diese Betriebe in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon gewirkt haben. Für unsere Kollegen muß das Bekanntwerden der Richtlinien des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe ein neuer Ansporn zur Verdoppelung ihrer Tätigkeit für die baugewerbliche Sozialisierung sein. Um aber in diesem Kampfe gegen ein selbstschädigendes Internernehmen auch das nötige geistige Rüstzeug zu besitzen, müssen die Kollegen ihr Wissen bereichern. Zu dem Zwecke genügt es nicht, die Mitgliederversammlungen zu besuchen und die Tageszeitungen oder gar nur den „Grundstein“ zu lesen. Die Kollegen müssen sich darüber hinaus Literatur verschaffen. Und da empfehlen wir ihnen besonders die „Soziale Bauwirtschaft“, die Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Der politische Skandal.

Die innere Politik der Deutschen Republik ist seit 2 Jahren ein einziger Skandal. Trotz der freiesten Verfassung, trotz arbeiterfreundlicher Gesetze in reicher Fülle ist der Normalzustand, daß alle den unteren Klassen günstigen Gesetze in der Hauptsache nur auf dem Papier stehen, daß sie nur unvollkommen durchgeführt werden. Dagegen werden alle Gesetze, die die Arbeiterschaft — darunter verstehen wir hier alle Lohnempfänger — brüden, mit äußerster Schnelle und Ertztheit durchgeführt. Wir erinnern hier an das Ausnahmegesetz gegen bestimmte Arbeitergruppen, an die meißtischen Ausnahmezustände für gewisse Gebiete, an die Ausnahmeerichte. Die meißt wichtigen Kemter im Reich und in den Einzelstaaten sind heute noch in den Händen von Leuten, die dieser Republik feindlich gegenüberstehen, die im konservativen Sinne erzogen sind, die in Verwaltung und Rechtsprechung noch immer erkennen lassen, daß die Arbeiterschaft für sie nur Objekt ist. Dort stehen Leute, die uns täglich beweisen, daß sie nichts hinzulernen wollen.

Und die republikanischen Staatsführer hatten nicht den Mut und die Kraft, jene Saboteure zu beseitigen. Diese Passivität und manche andere Unterlassung gab den reaktionären Elementen in Deutschland die Courage wieder. Die Finsterlinge krochen aus ihren Höhlen. Politische Morde, Rapp-Putsch, Flaggenummel, Schlachtenfeiern, Orchestern und Regimentsparaden waren die äußeren Anzeichen, die uns bewiesen, wohin die Reise gehen soll. Nun mordeten Reaktionäre auch vor einigen Tagen den Vater jener Steuererhebung, die den Kriegs- und Revolutionsgewinnlern an den Sädel gehen sollte. Alles andere hätte man Erbberger vielleicht bezogen, aber dieses Attentat auf das Allerheiligste der Kapitalistenklasse forderte Blut. Die Partei der privilegierten Drückerberger schrieb nach Mache. So geschah es. Die Pistolenschüsse am Aniebis erweckten ein lautes Echo. Die bisher recht schlafmühtigen und sanftmütigen Republikaner wurden aufgeschreckt. Regierungsmänner redeten und schrieben in recht herzhaften Ausdrücken. Der Reichspräsident verordnete als Heilmittel den Ausnahmezustand. Die sozialistischen Par-

teien wurden schnell einig in dem Bestreben, die Gefahren, die der Republik drohen, abzuwehren. Die Vorstände wandten sich mit Aufrufen zur gemeinsamen Demonstration an die arbeitende Bevölkerung. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unterstützte dieses Vorgehen durch nachstehenden Aufruf:

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Seit Monaten redt — täglich kühner — die Reaktion ihr Haupt. Da die politische Zerrissenheit und die dadurch entstandenen politischen Verhältnisse die Durchführung der am 20. März 1920 mit Regierung und Regierungsparteien getroffenen Vereinbarung hinderten, die notwendige Sicherung für den Bestand der demokratischen Republik also fehlte, glaubten die Reaktionäre, ihre Zeit sei gekommen.

Die Republik und ihre Einrichtungen sind Gegenstand unwürdiger Beschimpfungen und schwerster Angriffe. Veranstaltungen ehemaliger militärischer Formationen unter Teilnahme von Angehörigen der Reichswehr münden in Verunglimpfungen und Bedrohungen der republikanischen Demokratie aus, ein gewisser Teil der nationalistischen Presse peißt sich verdeckt und offen zum politischen Mord auf. Diesen hochberräterischen Bestrebungen und Handlungen gegenüber zeigen Organe der Justiz eine auffallende und ausgesprochene parteiische Milde. Symptomatisch für die innere politische Situation Deutschlands sind die politischen Morde, guleht die an Gareis und Erbberger.

Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten am 29. August an den Reichskanzler die mündliche Aufforderung, diesem schamlosen Treiben der Nationalisten nachdrücklich entgegenzutreten und alle Maßnahmen zum Schutze der Republik zu ergreifen. Darüber hat die Presse berichtet, ebenso über die Auffassung des Reichskanzlers, der rüchichtslose Befestigung der eingetretenen Mißstände bestimmt versprach und die Mitwirkung der organisierten Arbeitnehmer lebhaft begrüßt.

Arbeiter, Angestellte, Beamte! Mit dem geschäfterten Schritt eurer Vertreter kann es nicht sein Bewenden haben. Auch die tatkräftigste Zeitung des Reiches wird sie inneren Feinde der demokratischen Republik — die Nationalisten — nur so lange und so weit niederhalten können, als sie unterstützt wird von der überzeugten Mitarbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung des Reiches. Schart euch darum zusammen zum Schutze der republikanischen Demokratie, verheßt, was euch sonst trennen mag, laßt allen Bruderwitz und vereint euch mit allen, die guten Willens sind, die Widersacher der Republik zurückdrängen, damit die Reaktion erkennen muß, daß sie einem geschlossenen Bloß des arbeitenden deutschen Volkes gegenübersteht.

Erfreulicherweise haben sich die Vertretungen der politischen Organisationen der arbeitenden Klasse, die Parteileitungen der SPD. und der USPD., zu gemeinsamer Abwehr zusammengelunden. An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, sich an den Protestaktionen, zu denen diese aufrufen, vollzählig zu beteiligen. Es gilt die Sicherstellung der Existenz der Republik!

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
F. Graßmann.

Zentrum und Demokratische Partei wandten sich gleichfalls mit entsprechenden Aufrufen an ihre Anhänger, ebenso die christlichen Gewerkschaften.

Wir haben demonstriert. In ungeheuren Scharen fand sich das arbeitende Volk zusammen, um seinen Willen zum Schutze der Republik kundzutun. Was nun? Soll es dabei sein Bewenden haben? Jeden Tag können die Scharen nicht demonstrieren. Aber ihre Vertreter in den Parlamenten, in den Regierungen können jeden Tag durch ihre Handlungen demonstrieren, daß sie die Kraft und den

Willen haben, die republikanischen Gesetze nicht nur auf dem Papier, sondern in der Tat zur Geltung zu bringen. Sie müssen können. In einem Zeitraum von 18 Monaten haben wir dreimal diesen großen Aufmarsch des Volkes erlebt. Dreimal wurden Bedingungen formuliert. Dreimal wurde deren Erfüllung besprochen. Und was ist erfüllt? Galtens nicht die Kapp-Verbrecher hohe Staatsvertreter zum Marzen? Die zweite Frage ist Antwort auf die erste. Wir brauchen hier nicht weiter erzählen, wie es um die Handhabung des Ausnahmezustandes dort bestellt sein wird, wo Anhänger der Drückebergerpartei die Regierungsgewalt verkörpern.

Den sozialistischen Parteien müssen wir leider sagen, daß der Kredit, den sie in der Arbeiterschaft zu verlieren haben, nicht mehr groß ist. Darüber können auch große Mitglieberschaften nicht hinwegtäuschen. Bedeutend größer ist der Glaube an die Kraft der Gewerkschaften. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund erwartet die Arbeiterschaft, daß er selbst dann, wenn die politischen Parteien versagen, die Durchführung der Forderungen des Volkes erzwingt. Ohne Rücksicht auf politische Organisationen. Die Kraft hat er, hoffentlich auch den Willen. Arbeitervertreter, werdet hart!

Jugend und Gewerkschaft.

Mit Freude erfüllt sich unser Herz, wenn wir die große proletarische Jugendbewegung betrachten. Diese aufeinander immerwährenden Menschen mit ihren ungewohnten Umgangsformen, ihrer erfrischenden Offenheit sollen das Werk weiterführen, das die Alten begonnen haben. Aber schon seit geraumer Zeit ist es vielen, auch den noch nicht Alten, zur Erkenntnis gekommen, daß diese Jugendbewegung nicht das bringt, was wir alle von ihr erhoffen. Die tätige Anteilnahme an der Kleinarbeit in den Arbeiterorganisationen ist fast ausgeblieben. Der Schwung und die Begeisterung der Jugendlichen für ihre Bewegung ist vielfach nur Schwärmerei. Der an sich sehr gesunde Wandertourismus wird in beinahe überpanneter Weise gepflegt. Ihre großen Tagungen atmen eine neue Art Religiosität. Der in der Kleinarbeit stehende Massengenosse denkt unwillkürlich an das schöne, aber ebenso traurige Wort Faulstich: „Welch Schaulpiel! Aber ach, ein Schaulpiel nur!“ Weil das leider so ist, deshalb muß es immer wieder ausgesprochen werden: Viele, auch organisierte Jugendliche, haben eben Sinn für die so notwendige Kleinarbeit verloren. Wichtig in ihrer Lebensweise ist ein großer Fortschritt erreicht worden; das soll anerkannt werden. Ebenso soll auch der Wert der Beschäftigung mit schöpferischer und wissenschaftlicher Literatur durchaus nicht unterschätzt werden. Aber darüber hinaus darf niemals die Kleinarbeit vergessen werden! Das ist leider nicht nur bei der unorganisierten Jugend der Fall. Der Sturmwind der Jugend muß in Bahnen gelenkt werden, die ihn auch zum äußerlichen Vorteil der Arbeiterschaft auszuwaschen lassen. Die mit großem Nachdruck geübte Betonung des Ideellen und des Ethischen muß vollwertig ergänzt werden. Das ist nur möglich, wenn wir die Erfüllung unserer selbstigen Lebensbedürfnisse erkämpfen. Schon deshalb, weil sie die Vorbedingung für die Erfüllung der geistigen Interessen sind.

Der weitaus größere Teil unserer Jugendlichen steht aber jeder Bewegung fern. Völlig gleichgültig zieht ein Teil dieser Jugendlichen ihres Weges, während ein anderer Teil der geradezu ungeheuerlich grazierten Sportwelt verfallen ist. Ihre einzige Geistesarbeit besteht im Verschlingen der Sportberichte. Aber die allergrößte Gefahr für die Arbeiterbewegung ist, daß dieser Teil der arbeiten-

den Jugend von den bürgerlichen Sportvereinen für nationalistische Bestrebungen benutzt werden. In anerkannter Weise bemühen sich unsere Arbeiterpartei-vereine, dem entgegenzuwirken. Doch auch hier vielfach nur mit Teilerfolg.

Weil auch die Jugendbewegung politisch gerissen ist, und weil ihr nicht gelungen ist, die jugendlichen Arbeiter im erforderlichen Umfang zusammenzufassen, so muß mehr als bisher alle Kraft darauf verwendet werden, dieses Ziel dort zu erreichen, wo dies nur noch möglich ist. Das ist in der Gewerkschaft. Nach den Erfahrungen, die mit der politischen Jugendbewegung gemacht sind, ist es nur noch auf diesem Wege möglich, den wirtschaftlichen und politischen Arbeiterverbänden diejenige Anzahl tätiger Mitarbeiter zuzuführen, die der Bedeutung dieser Verbände entspricht.

Um die gesamte Arbeiterjugend auf ein heiliger Grundlauge zusammenzufassen und dadurch der Arbeiterbewegung größere und stärkere Kräfte zu verleihen, hatte der DGB die ihm angeschlossenen Verbände zu einer Versprechung nach Cassel eingeladen. Die Aussprache ergab, daß die Jugendbewegung die gewerkschaftlichen Arbeiten bisher nicht gefördert hat. Deshalb muß der Aufgabenkreis der politischen Jugendbewegung naturgemäß soweit zurücktreten, wie es die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterjugend erfordern. Für jeden Gewerkschafter ist dies ein Gebot der Selbstverständlichkeit. Da aber Angelegenheiten dafür vorhanden sind, daß es in der politischen Jugendbewegung Meinungen gibt, die dieses noch nicht für so selbstverständlich erachten, so ist es gut, daß die Konferenz durch die Annahme der Grundsatzerklärungen von Siegel (Berlin) diese Forderung deutlich zum Ausdruck brachte. Auf der Konferenz kam ferner zum Ausdruck, daß besonders die Lehrlingsfrage einer durchgreifenden Neuregelung bedürftig ist. Die Voraussetzung hierfür ist die Abänderung der Gewerbeordnung. Denn nur dann ist für die Befähigung Weibendes zu erreichen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen, die den Fortschritt hindern, aufgehoben sind.

Auch darüber ist Einigkeit erzielt worden, daß sich die Gewerkschaften mit Bildungsfragen beschäftigen müssen. Der Einwand, diese seien dann Konkurrenzunternehmen der politischen Jugendvereine, wurde vom Referenten schon einleitend zurückgewiesen. Er sagte: Wenn eine Gewerkschaft zu dem am Orte befindlichen 5 Büchereien noch eine solche einrichtet, so kann doch kein vernünftig denkender Mensch sich darüber aufregen. Die Jugend sei, wenn sie zu uns kommt, indifferent. Daher müssen wir bei ihr mit dem Abse der Arbeiterbewegung anfangen. Naturwissenschaftliche Themen seien besonders geeignet für Jugendliche. Aus ihnen lassen sich am besten Ursache und Wirkung erklären und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse übertragen. Dadurch wird das Verständnis für wirtschaftliche Fragen gefördert. Für die Bildungsarbeit müsse die Form der Volkshochschule, die Arbeitsgemeinschaft bevorzugt werden.

Die Grundlage aller gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist die Solidaritätslehre. Den Gewerkschaften steht für diese Arbeit eine reiche Vergangenheit zu Gebote. Die jungen Gewerkschafter müssen den bornenreichen und opfervollen Weg der Gewerkschaften kennen. Dem Schreiber dieses ist wohl bekannt, daß ein Teil dieser Forderung schon von den verschiedensten Bildungsausschüssen verwirklicht worden ist. Seine Erachtens müssen aber die Gewerkschaften dazu übergehen, eigene Bildungsausschüsse einzusetzen. Diese hätten zur Hauptaufgabe die Aufgabe, die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung darzustellen. Und zwar nicht nur wie sie gewesen ist, sondern wie sie geworden ist. Dadurch erst ist es möglich, die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus zu erklären. Diese Arbeit wird von den zu bildenden Jugendparteiellen übernommen werden müssen. Die Casseler Konferenz hat die Anregung für die Gründung eines gewerkschaftlichen Jugendsekretariats sowie für die Herausgabe eines besonderen Jugendblattes gegeben. Dieses soll eine eingehendere Verarbeitung aller gewerkschaftlichen Maßnahmen ermöglichen; jenes eine einheit-

liche Führung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung schaffen.

Damit wären die wesentlichsten Ergebnisse der Casseler Konferenz hervorzuheben. Einige andere Fragen, wie beispielsweise die Errichtung besonderer Lehrwerkstätten, konnten nur gestreift werden, da sie nicht mit den Arbeitern der Konferenz gehörten. Aber darüber ist man sich vollkommen klar, daß mit größter Beschleunigung den jungen Arbeitern ein weitgehender, tariflicher und geistlicher Schutzbereich überlassen müsse und daß ferner die Beförderung die beste berufliche Ausbildung genießen müssen. Weiter wird der Ausbau der Berufsberatung mit gewerkschaftlichem Einfluß gefordert.

Die Casseler Konferenz war die erste Konferenz, die sich mit gewerkschaftlichen Jugendfragen beschäftigte. Von ihrem Arbeitsergebnis darf wohl gesagt werden, daß sie eine lang entbehrt Ergänzung zu den politischen Jugendorganisationen bilden. Es handelt sich hier nicht darum, besondere gewerkschaftliche Jugendorganisationen zu schaffen. Die sind nicht notwendig und überdies sprechen die Spure gewisser politischer Jugendverbände. Weil es aber möglich ist, in den Gewerkschaften alle vorwärtstrebenden Arbeiter zusammenzufassen, deshalb muß jeder Gewerkschafter mitarbeiten, diesem Ziele näher zu kommen. Die in den meisten Verbänden bestehende Jugendabteilung sind für dieses Streben zur Einheit besonders geeignet. Jeder Arbeiter muß seine erwerbstätigen Kinder auf die Jugendabteilung ihres Gewerbes aufmerksam machen. Vor allem sollte jeder Gewerkschaftsgenosse daran denken, daß das Internementum mit außerordentlicher Fähigkeit am Werke ist, einen sozialpolitischen Abbau zu erreichen. Hierfür haben sie sich den schwächsten Teil der Arbeiterschaft ausgesucht: die Jugend. Ihnen zuerst will man den Achtstundentag nehmen, indem die Fortbildungsschule nicht auf die achtstündige tägliche Arbeitszeit angedreht werden soll. Mit allen Kräften wehrt sich das Internementum gegen eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens. Die Gewerkschaften werden alles tun, die Rechte der Jugendlichen zu sichern und neue gesetzlich oder tariflich festzulegen. Das können sie aber nur, wenn die, denen es nutzen soll, durch ihre Mitgliedschaft zum Ausdruck bringen, daß ihre Angelegenheiten von den Gewerkschaften wahrgenommen werden sollen. Jeder Gewerkschafter muß deshalb seinen jugendlichen Arbeitskollegen — ob Lehrling oder nicht — veranlassen, die Jugendmitgliedschaft zu erwerben. Je stärker diese Abteilungen werden, desto gesunder der Kern der Gewerkschaften und desto erfolgreicher auch die gewerkschaftliche Arbeit. Der oft gegen politische Jugendverbände erhobene Einwand, man ziehe die Jugend in den Richtungsstreit hinein, fällt hier weg. Hier gilt nur eins: die Arbeiterjugend auf einigem Grunde zu gewerkschaftlichen Kampfformen zu erziehen. Das war auch einer der leitenden Gedanken der Casseler Konferenz. Wird in diesem Sinne gewirkt, dann erst werden die Schlüsselworte des Konferenzvorsitzenden Wahrheit werden, und die Tagung von Cassel wird ein Markstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung sein. Gd.

Erste Jugendkonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

k. Die Konferenz tagte am 19. und 20. August im Gewerkschaftshaus in Cassel in Anwesenheit von 65 Delegierten. Erstreckungswerte waren zahlreiche jugendliche Delegierte erschienen. Als Gäste wohnten der Tagung bei U. g. U. b. r. e. c. h. t. und A. l. t. e. r. K. i. d. i. g. e. r. Berlin, vom Verband der Arbeiterjugend, B. r. e. i. e. r. E. r. f. u. r. von der sozialistischen Proletarierjugend. Die Jugendabteilung des Hamburgerischen Arbeitsamtes hatte ebenfalls einen Vertreter entsandt.

Sassenbach, Berlin, eröffnete die Tagung mit dem Hinweis, daß diese Stellung nehmen solle zu praktischen Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Sie solle Mittel und Wege suchen, um ein übereinstimmendes

Fachwissen des Bau- und Erdarbeiters, Maurers und Poliers.

I. (Nachdruck verboten.)
Geländebild, Plan, Karte, Arbeits- oder Bezugszeichnung.

Die geographische Wissenschaft bezieht sich der Landarten, Geländebilder und Lagepläne, um die Oberfläche unseres Erdballes bildlich darzustellen. Dabei muß der Kartenzzeichner die kartographische Ausdrucksweise als allgemein verständlich voraussetzen. Aber dennoch ist diese vielen mehr oder weniger unverständlich, zumal die Lehrer ihren Schülern früher einfach das Kartenbuch, den Atlas, in die Hand gaben, die Geographie der einzelnen Länder mit ihnen abwandeln, ohne sie in das Verständnis der den Karten eigenen Sprache und Ausdrucksweise einzuführen. Die Kartenzzeichnung ist aber nicht nur ein wissenschaftliches oder militärisches Hilfsmittel, sondern sie gehört gewissermaßen zum täglichen Bedarf eines jeden, der sich über die Vorgänge im öffentlichen Leben unterrichten will, sei es über Verkehrsmittel, über wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, beim Wandern in Landstrichen, die dem Wanderer unbekannt sind. Ja, selbst Arbeiter, die unter freiem Himmel ihr Brot erwerben, wie Erd- und Waldarbeiter, Fuhrleute, die das Gelände durchqueren, mit Kraftwagen oder Schaufel sowie die Angehörigen anderer anderen Berufe werden als Kartenleser in ihrer täglichen Arbeit vor Unfängen vieles voraus haben. Obgleich es seine Schwierigkeiten hat, sich mit dem Leser ohne geographische Anschauungsmittel, also ohne Abbildungen, über Kartenzeichnungen zu verständigen, so sei es doch unternommen, über das Grundlegende auf dem Gebiete der Kartenzzeichnung einiges zu sagen, um dadurch Aufklärung jugendlichen Lesern zu helfen, Geländekarten richtig lesen und verstehen zu können.

Die Karten und Pläne der meisten Länder führen einen Maßstab des Meter Systems, ausländische, zumal ältere Karten des östlichen und des westlichen Landesüblichen Maßstabs, beispielsweise russische Karten Maßstabangaben nach Wersten, dem russischen Begmaß; ein

Wert mit den siebten Teil einer deutschen Meile. Bekannt ist auch als Maß von Seekarten die englische Seemeile. Wir bescheiden uns hier mit dem Meter System-Maßstaben. Dem Kartenzzeichner soll vor allem die Einteilung des Meters in Fleisch und Blut übergegangen sein (1 m = 10 dm, 1 dm = 10 cm, 1 cm = 10 mm, somit 1 m = 10 dm = 100 cm = 1000 mm; 1 dm = 1/10 m, 1 cm = 1/100 m, 1 mm = 1/1000 m = 1000 = 1 km). Das ist bei den meisten Arbeitern und Arbeiterinnen der Fall; sie haben eine solche Vorstellung der erwähnten Untermaße, daß sie imstande sind, durch Zeigen mit Hand oder Fingern oder durch Anzeigung an einer Wand oder einem Band die Länge eines Meters, Dezimeters, Zentimeters, Millimeters annähernd richtig wiederzugeben.

Aus der Maßstabangabe, die einer Kartenzzeichnung oder einem Pläne oder einer Karte beigelegt ist, ersticht der Leser, um wieviel mal kleiner die Kartendarstellung ist gegenüber der natürlichen Ausdehnung des Geländes. Nur wer bei der Kartenbetrachtung den Maßstab der Karte kennt und ermägt, kann sich die gehörige Vorstellung davon machen, was ihm die Karte vor Augen führt und was sie ihm nicht und viel anders darstellt, als sich die betreffende Gegend in Wirklichkeit oder in großmaßstabiger Darstellung zeigt. Der Architekt und der Werkstattechniker zeichnen zum Beispiel Werkstücke oder die Aufnahme eines Innenraumes, eines Gartenbunnens, einer Laube schon im Verhältnis 1:10, 1:50, 1:100, 1:200 oder 1:500 der natürlichen oder Dafeinsgröße. Doch geht das nur für Gegenstände und Gebietsflächen an, die einen verhältnismäßig sehr kleinen Teil der Erdoberfläche ausmachen. Je größer, das heißt, der natürlichen Größe des darzustellenden Gegenstandes oder Gebietes näherkommend, die zeichnerische Darstellung — mit anderem Ausdruck der Maßstab der Zeichnung — ist, desto ausführlicher kann und wird der Zeichner den natürlichen Gegenstand darstellen. Die Zeichnung gestaltet sich also um so eindringlicher, naturähnlicher und wahrer, je größer der Maßstab eines Planes oder einer Karte ist und umgekehrt. Darum sind die Pläne und Zeichnungen, Kar-

tenzeichnungen und geographischen Karten fast stets um so zutreffender und leichter zu lesen, je größer das Maßstabverhältnis ist; denn je kleiner der Maßstab angenommen wird, desto mehr muß der Zeichner teils aus der Karte überhaupt weglassen, teils ganz anders darstellen, als es in Wirklichkeit ist.

Darstellungen in größeren Maßstabverhältnissen heißt man, soweit nicht für Arbeitszeichnungen der Ausdruck „Bezugszeichnung“ angewandt wird, „Plan“ beziehungsweise „Pläne“, wogegen für Darstellungen in kleineren Maßstabverhältnissen die Bezeichnung „Karte“ gebraucht wird. Ein für Schulatlas-Karten verhältnismäßig großer Maßstab ist 1:500000 oder 1:100000, passend für Orts- und Großstadtkarten, 1:1000000 passend für Provinzen, 1:1500000 passend für kleinere Länder (so die Niederlande, Schweiz), 1:4000000, passend für Länder wie Deutschland und Oesterreich-Ungarn, 1:6000000 beispielsweise für England, Frankreich, Italien, 1:25000000 für ganz Europa, 1:50000000 für die anderen Erdteile. Welch enorme Spannung in der Darstellung des natürlichen Vorwurfs oder Geländes von 1:10 bis 1:50000000! Wie unendlich viel muß da bei den gewöhnlichen Darstellungen der Zeichner weglassen, zusammenfassen, und somit verzerrt, fiktifiziert in den natürlichen oder naturähnlichen Formen darstellen! Und ähnlich geht es auch schon dem Planzeichner. Auch er muß sich gewisser sogenannter konventioneller (gebrauchsmäßiger, überlieferter, vereinbarter) zeichnerischer Formeln oder der Zeichen und Farbensprache bedienen, um mit wenig Strichen oder Färbungen (Farbenlagen, Tinturen, Schraffur, Illumination) dem Kartenzleser anzudeuten, wie das betreffende Gelände im großen und ganzen beschaffen ist und was sich auf ihm an Kulturbauten, zum Beispiel Städten, Festungen, Straßen, Brücken, Eisenbahnen usw. Wichtiges befindet. Davon kann uns von zwei Karten bei gleicher Größe, das heißt bei gleichem Papierformat, die nach dem kleineren Maßstab angefertigte Karte auch nur entsprechend weniger schildern. Es mag schon sehr große Kartenverhältnisse Unterschiede, ob eine Karte zum Beispiel im Maßstab 1:50000 oder 1:100000 gehalten ist; denn

Arbeiten der einzelnen Gewerkschaften zu ermöglichen. Aufgabe sei, daß die Organisationen bisher nicht allgütig für die Jugendbewegung getan hätten. Zum Teil sei dieses bereits zurückzuführen, daß die einzelnen Gewerkschaften mit andern Arbeiten überlastet gewesen seien, es sei aber auch nicht die genügende Anregung von außen gekommen. Für die Entwicklung der freigewerkschaftlichen Jugendbewegung sei die Mitarbeit der älteren Gewerkschaften notwendig. Die Hauptaufgabe der Konferenz solle sein, die gewerkschaftliche Jugendbewegung zu fördern, zum Segen der Jugend selbst und zur Förderung und Stärkung der Gewerkschaften.

Zu Vorstehenden wählte die Konferenz Sassenbach, Berlin, und Braunerkreuther, Cassel. Sodann nahm sie das Referat von Pletsch, Berlin, über die Bewegung entgegen. Er gab in großen Zügen eine Schilderung der Geschichte und Entwicklung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Auf dem Hamburger letzten Gewerkschaftstages 1908 sei der Grundstein zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit gelegt worden, indem man beschloß, die Bildungsbestrebungen der Jugendlichen zu fördern, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, da diese eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse darstelle. Die damals eingesetzte Zentralkommission, die aus Vertretern der Generalkommission und der Partei bestand, gab ein besonderes Jugendorgan, die „Arbeiterjugend“, heraus, die bald eine Auflage von 40 000 erreichte. Auf dem Münchner Gewerkschaftstages konnte berichtet werden, daß die Auflage auf 103 000 gestiegen war. Diese beispiellose Entwicklung sei durch den Weltkrieg sehr unterbrochen worden. Die einmütige Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Partei wurde durch den Nichtigkeitsstreit zerrissen. Die Organisationen bemühten sich nun selbst um Einrichtungen, die den Bedürfnissen ihrer jugendlichen Mitglieder angepaßt waren. Es entstanden die gewerkschaftlichen Jugendfektionen, Jugendzelle, Jugendbeiräte, selbstbetriebe Jugendsekretariate wurden angesetzt. Im Anfang des Jahres 1921 wurde vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen gegründet. Die Zahl der in den freien Gewerkschaften erscheinenden Jugendlichen dürfte mit 800 000 nicht zu hoch veranschlagt sein. Pletsch wies mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß heute wohl kein Tarifvertrag mehr abgeschlossen werde, der nicht gleichzeitig eine Regelung bestimmter Fragen der Jugendlichen vorsehe. Festzustellen sei, daß das Reichsarbeitsministerium solche Bestimmungen in Tarifverträgen für allgemeinverbindlich erklärt habe. Neuerdings beschäftigt sich das Reichsarbeitsministerium mit der Frage eines Lehrlingsgesetzes. Einen bemerkenswerten Schritt vorwärts habe der Reichsausschuß des Buchdruckgewerbes getan, der eine Lehrlingsordnung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt habe. Durch die Tätigkeiten der Gewerkschaften sei die beraltete Rechtsgrundlage des Lehrlingswesens bereits außerordentlich erschüttert und die Grundlage für das werdende neue Recht vorbereitet. Zu den neuzeitlichen Problemen gehöre zweifellos auch die Berufsberatung, die Berufsauslese nach psychotechnischer Eignungsprüfung und in Verbindung damit die Berufsstellenvermittlung.

Ueber „Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ referierte Masche, Berlin, der betonte, daß in erster Linie den Gewerkschaften die Sorge für das wirtschaftliche Wohl ihrer Berufsangehörigen obliege. Auf geistesgebeirtem Gebiet müsse man alle Maßnahmen zum wirtschaftlichen Schutz, zur Wohlfahrt, Bildung und Pflege der Jugend verlangen. Demzufolge gäbe auch die praktische Auswirkung dieser Gesetzgebung (Jugendämter, Berufsräte, Wohlfahrtsstellen, Jugendgerichtshilfe, Fach- und Fortbildungsschulwesen) den Gewerkschaften ein wichtiges Tätigkeitsgebiet. Die Jugend müßte im sozialistischen Denken und Fühlen erzogen werden, um sie zu Trägern der sozialistischen Wirtschaftsordnung vorzubereiten. Die Herausgabe von

Jugendzeitschriften und Beilagen zu den Verbandszeitungen sei empfehlenswert. Die Organisationsform sei eine Frage der Zweckmäßigkeit; empfehlenswert sei die Einigung besonderer Jugendkommissionen, die dem berechtigten Verlangen der Jugend nach Selbstverwaltung Rechnung zu tragen haben. Die Leitung müsse in Händen erfahrener Gewerkschaftler liegen, die Liebe und Verständnis für die Jugend besitzen.

In diese beiden Referate schloß sich eine lebhafte und ausgedehnte Aussprache, in der besonders die Schaffung eines zentralen Jugendsekretariats und eines zentralen Jugendorgans gefordert wurde. Eine Delegation verlangte als besonders wichtiges Tätigkeitsgebiet mehr Jugendpflege und Jugendfürsorge durch die Gewerkschaften. Durch die Mitarbeit in den Jugendämtern gewinne man mehr Einfluß auf die Zusammenfassung der Jugendgerichte; denn gerade der straffälligen Jugend müsse man erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Auch wurde die Schaffung von Jugend- und Ferienheimen verlangt.

Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen behandelte Weizner, Berlin. Er betonte, daß es die Hauptaufgabe der Gewerkschaften sei, die wirtschaftlichen Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und der Lehrlinge zu wahren. Man zähle in Deutschland circa 3,6 Millionen erwerbsfähige Jugendliche. Der Referent stellte die durchweg schlechte Bezahlung der Lehrlinge in den handwerksmäßigen Betrieben fest. Gemessen an der Vergütung, die die Lehrlinge vor dem Kriege bekamen, betrage heute die Entlohnung nicht den Satz, der der Geldentwertung entspräche. Weizner wies besonders auf die notwendige Abänderung der Gewerbeordnung hin. Der geistesgebeirte Jugendbeschäftigte müsse schneller geschaffen werden. Hier sei ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften erforderlich. Ueber den gesetzlichen Jugendbeschäftigung hinaus müßten auf dem tariflichen Wege die Entlohnung und Ferienfrage für die Jugendlichen geregelt werden.

In der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt wurde verlangt, daß die Ausbildung der Lehrlinge nur durch erstklassige Facharbeiter gegeben und daß auch in den Fachschulen Facharbeiter lehren müßten. Die Umgestaltung der Gewerbeordnung wurde energig gefordert. Der Vertreter des Berufsberatungsamtes in Hamburg wies darauf hin, wie dringend notwendig es sei, daß die Arbeiterklasse Einfluß auf die Lehrverträge, auf die Stellenvermittlung und auf die Fach- und Fortbildungsschulen bekommen. Zu den beiden letzteren Referaten wurden Zeitfächer im Sinne der Referenten angenommen.

Zur Bildungsarbeit in den Gewerkschaften hielt Dr. Loewenberg, Berlin, ein instruktives Referat. Er legte seinen Ausführungen die folgenden Richtlinien zugrunde, die von der Konferenz einstimmig angenommen wurden:

Die Bildungsarbeit für die Jugend in den Gewerkschaften ist ein Teil der proletarischen Bildungsarbeit. Sie bezweckt vor allem die Heranbildung selbständiger, zielbewusster Menschen. Darum zielt sie alle Gebiete der Kultur in ihr Bereich und betrachtet sie vom allgemeinen sozialistischen, nicht parteipolitischen Gesichtspunkte aus. Die besondere Aufgabe der Jugendbildungsarbeit ist es, die wirtschaftliche Grundlage des Sozialismus zu betonen und gewerkschaftliche Kämpfer heranzubilden. Da die berufliche Tätigkeit grundlegend für die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Proletariats ist, sollen die Gewerkschaften der Berufsbildung der Jugend große Beachtung schenken und ebenso auf die Ausgestaltung des beruflichen Unterrichtes ihr Hauptaugenmerk richten. Zur Durchführung der genannten Aufgaben sollen alle Bildungsmittel, neben den bisherigen auch Bildungsgemeinschaften, Nacht- und Filmbörse, Wanderungen usw. dienen. Bei der Erneuerung der gewerkschaftlichen Solidarität spielt die gegenseitige Erziehung der Jugendlichen eine wesentliche Rolle.

Zu dem fünften Tagesordnungspunkt: „Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendzentralen und des Verhältnisses zu den politischen Jugendorganisationen“, hielt Sassenbach, Berlin, das einleitende Referat. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, die im wesentlichen besagt: „Zur Erlebung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen einzelner Gewerkschaften hinausgehen, sind durch die Ortsauslässe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Jugendkommissionen zu bilden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wird erucht, die bereits an einzelnen Orten vorhandenen Seaktionen von Jugendkommissionen zu sammeln und Musterseaktionen ausgearbeiten. Die Jugendlichen sind zu den Arbeiten der Jugendkommissionen in ausreichender Weise heranzuziehen. Zur wirksamen Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Schaffung entsprechender zentraler Einrichtungen in den einzelnen Gewerkschaften ein dringendes Erfordernis. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wird erucht, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten, das die gewerkschaftliche Jugendarbeit im Reich zu bearbeiten hat. Für die Funktionäre wird ein besonderes periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt herausgegeben. Soweit Aufgaben in Frage kommen, die die gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen gemeinsam berühren, ist es die Aufgabe des Reichsausschusses der Arbeiterjugendorganisationen, vermittelnd und anregend zu wirken.“

Weiter wurde eine Grundsatzerklärung vom Siegle, Berlin, angenommen, in der es heißt:

1. Die in der politischen Arbeiterbewegung bestehende Zersplitterung und die damit verbundene Lähmung der Kampfkraft der Arbeiterklasse hat sich auch auf die Jugendbewegung übertragen. Bei einer organisatorischen Eingliederung der politischen Jugendorganisationen in die gewerkschaftlichen Jugendzelle besteht die Gefahr, daß die politischen Auseinandersetzungen auch in ihre Reihen hineingetragen werden. Im Interesse der gewerkschaftlichen Jugendbewegung liegt es aber, soll sie ihre Bestrebungen erfüllen, wenn solche Auseinandersetzungen ferngehalten werden. 2. Die Vertretung wirtschaftlicher Interessen liegt den politischen Jugendorganisationen nicht ob. Soweit sich die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen bei der Wahrnehmung der geistigen Interessen der Jugendlichen berührt, ist ein Zusammenarbeiten zu empfehlen.

Ferner wurde noch einstimmig beschlossen, „daß vom Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen erwartet wird, daß er schleunigst Vorschläge zur Fürsorge für die arbeitslose Jugend und zur Einführung der Schulentlassenen in das Wirtschaftsleben ausarbeitet“. Ein Antrag der Genossin Schreiberhuber, Berlin, fand ebenfalls einstimmig Annahme. In diesem wird gewünscht, daß der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen seine Tätigkeit zum Schutze und Wohle der Jugend auch auf die in der Hauswirtschaft Beschäftigten erbreite. In diesem Antrag wird weiter ein Verbot der Ausbildung von Lehrlingen durch Heimarbeiter verlangt.

Auf Vorschlag Sassenbachs wählte die Konferenz eine Kommission von 5 Personen, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Vorschlag gebracht werden soll, um gemeinsam mit den Referenten der beschiedenen Tagesordnungspunkte die gefassten Entschließungen zu einem einheitlichen Programm der gewerkschaftlichen Jugendarbeit zusammenzufassen. Diese Kommission soll auch Musterseaktionen für die lokalen Jugendkommissionen ausarbeiten.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Jugendweisheit.

Im Alter von 20 Jahren sind die Kinder klüger als die Eltern, mit 30 Jahren sind sie ebenso klug und mit 40 Jahren fragen sie die Eltern um Rat.

in einer Karte 1 : 100 000 halbiert sich die Darstellbarkeit nicht nur der Längeneinheit des Kartenpapiers nach, sondern auch in der Kartenbreite oder (unrichtiger gesagt) -höhe. Volkstümlich sagt man nämlich gewöhnlich statt „Kartenlänge, Kartenbreite“ und statt „Kartenlänge, Kartenhöhe“, was falsch ist. — Wenn wir im Skizzenatlas Deutschland in Maßstab 1 : 4 000 000 vorgeführt sehen und wir wollen die wahre Aufbläheneinwirkung zweier Orte auf der Karte ermitteln, so mühten wir eigentlich den Abstand dieser Orte messen und das natürliche Maß dieser Strecke mit 4 000 000 multiplizieren. Weil aber der Karte der Maßstab beigelegt ist, macht sich diese Rechnung entbehrlich, und wir brauchen bloß die Entfernung der beiden Orte auf einem geraden Papierstreifen, gespannten Faden oder dergleichen Hilfsmittel anzumessen und dann mit der auf dem Kartenmaßstab angegebenen Kilometerenteilung zu vergleichen, um zu dem Ergebnis der natürlichen Entfernung beider Orte in Kilometern zu gelangen.

Der Zweck einer Karte oder Kartenfuge oder eines Planes entscheidet darüber, was der Zeichner darin aufnimmt und schildert, wobei er der Klarheit und Deutlichkeit der Karte halber möglichst wenig, nur das Wichtigste einzeichnet, um die Zeichnung nicht zu überfüllen und so das Suchen (Lesen) in ihr zu erleichtern. Bestimmten wir uns einmal auf die hauptsächlichsten Zwecke der Kartographie oder Topographie, das ist der zeichnerischen Darstellungsweise. Dafür ist vor allem wichtig, sowohl die natürlichen als künstlichen Verbindungen und Verkehrswege, die Bodenverhältnisse des betreffenden Landes und Landstriches (Geländes) kennen zu lernen, wie alles, was darauf an Kulturgegenständen (Ortschaften, einzelnen Bauwerken, Brücken, für militärische Zwecke auch Befestigungen, Truppenkörpern im freien Gelände usw.) besteht. Ueber die natürliche Bodenbeschaffenheit und Wasserläufe. Seen usw. eines Landes unterrichten die orographographischen (das sind die Höhenverhältnisse und Gewässer schildernden Karten), dagegen belehren uns über Landesgrenzen und -gebiete die politischen Karten, über die Einzelheiten des Verbindungsnetzes, des natürlichen und künstlichen Bestandes (die „Situation“

oder „Lage“) die topographischen Karten, unter die auch die sogenannten Nechtstättler, meist im Maßstab 1 : 25 000 gehalten, und die Generalstabskarten fallen, die von den verschiedenen europäischen Staaten herausgegeben sind. Sie dienen den Soldaten als Necht, was ein militärischer Geländezustand, angestrichen haben. Unter Eintragung der allgemeinen feststehenden Zeichen und Ergänzungen sind sie meistens eine vergrößerte Darstellung der Generalstabskarte über das dem Bericht zugrunde liegende Gebiet.

Für die Genauigkeit, Schönheit (zeichnerische Sauberkeit) und Ausstattung einer kartographischen Arbeit in Schwarz- oder Wiedruck sind vor allem die zur Anfertigung zu Gebote stehende Zeit und der Kostenpunkt entscheidend, dann auch die Beschaffenheit des Papiers usw., das die Kartenfuge wiedergeben soll. Je minderwertiger das Papier, um so größer und offener, damit aber auch um so inhaltsärmer und minderwertiger wird die Zeichnung vornehmlich gefassten. Bedeutend inhaltsreicher können dagegen die auf Kunstdruckpapier zu druckenden Kartographien und Topographien sein. Hier ist häufig die farbige Darstellung mit Glas- und Wasserfarben unserer Zeit meist der photographische Druck, der sich in der Kartenfuge nicht nur als ein besseres Überflächlicher und ausdrucksvoller, wenn sie farbige angelegt („illuminiert“) sind. Auch die Farbgebung der Karten regelt sich nach Zweck und Lebenszeitpunkt. Für amtliche Zwecke ist die besagten neueren festgelegt. So gilt vor allem als klarer für amtliche Pläne, das Schwarz als Farben für alle Umrisse, für Eisenbahnen, Namen, Zahlen und sonstige Beschriftung der Karten, Blau für Seen, Flüsse und Gräben, Rot für Ortschaften, Häuser, Hauptstraßen, Braun für Fahren und Fußwege, Grün für Wiesen, Violett für Land- und Waldland.

Unter den Begriff der „Lage“ oder „Situation“ wird die Darstellung aller auf der Karte zu bezeichnenden Gegenstände, so der Küstenlinien, Seen und Flüsse, Ortschaften Straßen und Bahnen, Wiesen und Wälder, zusammengefaßt. Daher rührt auch die Benennung Lage-

orer, nach der älteren Benennungsweise, Situationspläne für Baugeländebereiche, Kataster- und forstliche Reviertafeln und andere Gebrauchspläne mehr, bei denen es auf genauere Eingliederung der Lagegegenstände ankommt. Die Lagepläne sind im Wesen den Grundrissen der Arbeits- oder Zeichnungen, über die in einem besonderen Aufsatze gesprochen werden mag, eng verknüpft. Karten, Pläne und Zeichnungen sind ihrem Wesen nach Projektionen, mithin mathematische Zeichnungen, wenn auch bei den Karten, zumal den Kartenfugen, eine gewisse Freiheit der zeichnerischen Ausdrucksweise und der Vorgehensschilderung gewährt ist, die der Plan- und Zeichner nicht hat. Der Verfasser der Projektions-Grundzeichnung muß den danach zu arbeitenden Gegenstand ebenbürtig auf einer Fläche, und zwar in Umrissskizzen zeichnen wie der Kartograph all das, was sich im Gelände (nach dem älteren Ausdruck im „Terrain“) befindet und ausprägt. Im besonderen werden unter „Terrain“ die verschiedenen Erhebungen der Erdoberfläche verstanden, also Hügel, Berge. Der Kartograph zeichnet sie nach mathematischen Regeln ungefähr so, wie sie ihm erscheinen mühten, wenn er das Gelände aus voller Vogelperspektive, zum Beispiel hoch oben aus einem Flugapparat herabschauend oder photographierend, aufnehmen würde. Diese mathematische Auffassungsweise, in genau senkrecht zur Geländefläche stehender Richtung (orthogonaler Projektion), ist aber durchaus nicht zu verwechseln mit der kartographischen Darstellungsweise der sogenannten Relief- und Vogelperspektivansichten des Geländes oft ausgedehnter Strecken, bei welcher Darstellungsweise die mathematische Richtigkeit der Kartenverhältnisse, damit der Maßstab außer acht gelassen wird zugunsten einer mehr malerischen, bildmäßigen Wirkung des Geländes und einer abbildlichen Leberlichkeit, unter Herausstellung der im Gelände vorhandenen Ortschaften, Verkehrswege, Berge, Flüsse, Seen. Die Zeichnung und das Ablesen der Höhenverhältnisse in Kartenbildern ist das Schwierigste des Kartentwerfens und des Kartentiefens für den Zeichner sowohl wie für den Kartenleser.

Gewerkschaften und Wiederaufbau.

Die Frage der Sachleistungen und Erfüllung der heutigen Reparationsverpflichtungen rückt der Entscheidung näher. Wenn auch die Verhandlungen zwischen dem deutschen und dem französischen Wiederaufbauministerium noch nicht über das Stadium der Vorberatungen hinausgediehen sind, so ist doch entschieden, daß auch Frankreich die teilweise Umwandlung der Goldleistungen in Sachleistungen für unbeschädigt hält. Zur Durchführung und Sicherung dieser Sachleistungen ist die Bildung zweckentsprechender Organisationen der beteiligten Interessenten notwendig. In einer Verordnung der Reichsregierung ist die Bildung entsprechender Leistungsverbände vorgesehen. Ohne die tätige organisatorische Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften wäre die Durchführung der Sachleistungen unmöglich. Die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften unterbreiten daher dem Reichsminister für den Wiederaufbau am 9. August das folgende Schreiben:

Mitwirkung der Gewerkschaften in den Organisationen für den Wiederaufbau.

Nachdem am 14. Juli die Verordnung über die Sachleistungen für den Wiederaufbau genehmigt worden ist, erzuhen die unterzeichneten Spitzenverbände den Herrn Reichsminister für den Wiederaufbau, schnellstens die Frage zu regeln, in welcher Weise die Gewerkschaften, als die berechtigten Interessentenvertretungen der deutschen Arbeiter, am zweckmäßigsten und mit entgeltlichem Einfluß in die zur Durchführung der Sachleistungen zu bildenden Organisationen einzutreten sind.

Die Leistungen für den Wiederaufbau sind nicht privatwirtschaftliche, sondern öffentliche Arbeiten, die aus den Mitteln des Reiches unter schwerster Belastung der Steuerzahler getragen werden müssen. Die Begrenzung des Unternehmergewinns bei diesen Arbeiten auf ein unerlässliches Höchstmaß muß im Interesse des Reiches gewährleistet werden. Ohne eine weitgehende Kontrolle besteht die Gefahr, daß auch aus diesen Sachleistungen einigen Unternehmern zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft unberechtigter hoher Gewinne zuzuführen.

Die zu vergebenden Aufträge sind aber zugleich auch Notstandsarbeiten im Sinne der jüngsten Beschlüsse des Deutschen Reichstages. Sie können zur Wehrung der Wahrung der Erwerbslosigkeit aber nur dann dienen, wenn sie weitestmöglich den besonders notleidenden Bezirken zugeteilt werden und wenn Vorkehrungen getroffen werden, die zur vermehrten Einstellung von Arbeitslosen führen, unter Beachtung der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen hinsichtlich der Unterbringung der Erwerbslosen.

Zur Durchführung der Wiederaufbauverpflichtung ist die organisatorische Mitarbeit der deutschen Gewerkschaften unerlässlich. Nur dadurch können dem Ausland gegenüber die notwendigen Garantien geboten werden für eine prompte und reibungslose Erledigung der für den Wiederaufbau angeforderten Lieferungen. Die unterzeichneten Spitzenorganisationen verlangen deshalb:

1. Entscheidende Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, insbesondere um die bezugsfähige Veranschlagung der Bezirke und der Industriorten durchzuführen, die am schwersten von der Erwerbslosigkeit betroffen sind.
2. Durchführung der für die Unterbringung von Erwerbslosen aufgestellten Grundätze hinsichtlich der Einstellung, Arbeitsstreuung, Schichtwechsel usw.
3. Sicherungen, daß bei der Ausführung der Aufträge die für die betreffenden Industriorten tarifvertraglich vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen anerkannt und durchgeführt werden.
4. Mitkontrolle der Preise für alle aus dem Wiederaufbau stehenden Sach- und Werkleistungen, um die Begrenzung des Unternehmergewinns auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu sichern und um die Vermeidung eines das Reich belastenden unberechtigter hohen Profits zu verhindern.
5. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, daß die Arbeiter- und Angestelltenverbände in die regionalen und sachlichen Leistungsverbände und Verbandsausschüssen mit maßgebendem Einfluß eingebunden werden, wie ihnen auch ein gleicher Einfluß in der zu bildenden Spitzenorganisation der Leistungsverbände eingeräumt werden muß.

Wir erziehen den Herrn Reichsminister für Wiederaufbau, die unterzeichneten Spitzenorganisationen baldmöglichst zu Beratungen laden zu lassen, um feststellen zu können, wie die Durchführung unseres oben dargelegten Verlangens zweckentsprechend erfolgen kann.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
 Th. Leipart.
 Allgemeiner freier Angestelltenbund.
 Klinge.
 Deutscher Gewerkschaftsbund.
 B. Brünning.
 Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
 F. Neufeldt.

Dreizehnte Bundesausschussitzung vom 16. bis 18. August.

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat in diesen Tagen zu seiner 13. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende Leipart eröffnete sie mit einem Nachruf für den verstorbenen Genossen Fritz Schrader, dessen Andenken der Ausschuss in der üblichen Weise ehrte.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes wurde vom Vorsitzenden Leipart in längeren Ausführungen mündlich ergänzt. An zweiter Stelle berichtete Schliebi im besonderen über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen sei und daß in andern Ländern zum Teil eine noch weit größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30% aller unterrichteten Arbeitslosen im Reich und 61% von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der

Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 180 Millionen Mark Reichszuschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hieron eine Belegung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Redner schildert die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosofürsorge auszugebenden Aufträge bereiten. Insbesondere verweigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsstreuung stößt verheerend auf Widerstand, selbst bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnbetrieben. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Leipart Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Grundgebunden. Eine Resolution des Verbandes der Dachpfeiler verlangt die Einleitung einer Protestbewegung gegen die Brotverteuerung. Der Referent erachtete eine nachträgliche Protestbewegung gegen ein vom Reichstag bereits beschlossenes Gesetz als nutzlos und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nunmehr darauf konzentrieren müssen, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits zugeguckt hätten, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Entzug anderer Lebensmittelpreise ein Ausgleich selbst einträte, einzutreten. Die letztere Erwartung habe sich nicht erfüllt; denn die Indexpreise der Lebensmittelpreise seien von 924 im Januar dieses Jahres auf 963 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuererhöhungen, die den Haushalt des Arbeiters belasten, müsse dabei zugleich Stellung genommen werden. Im weiteren könnten sich die Gewerkschaften der Aufgabe nicht länger entziehen, an einer Umstellung der Wirtschaftspolitik mitzutun; denn mit der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung würde das deutsche Volk niemals aus der Not und Verelendung herauskommen. Ein fertiges Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Die Resolutionen begünstigen sich mit allgemeinen Ermahnungen. Zielsetzungen empfahl die Einsetzung eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Vorbereitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde verschiedentlich Kritik an dem Verhalten mancher Arbeitnehmervertreter in Gemeinwirtschaftskörpern und sonstigen Vertretungen geübt, die ihre Berufsinteressen über die allgemeinen Volkswirtschaftlichen Interessen stellen und gegenwärtig, Preissteigerungen zugunsten, falls damit ihre Lohnbewegungen erleichtert oder dem Beruf mehr Beschäftigung zugeführt werden könne. Der Bundesausschuss stimmte den vorgelegten Resolutionen zu, die bereits an dieser Stelle verabschiedet wurden. Die Resolution des Verbandes der Dachpfeiler wurde zurückgezogen, dagegen wurde ein Protest gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen.

Danach nahm der Bundesausschuss Stellung zu den Gegenentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweis-Gesetzes und eines Tarifvertrags-Gesetzes. Der Referent Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Zusammenarbeit befindlichen einseitigen Arbeitsrechtes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechtes übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen. Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung, den Aufbau der Schlichtungsstellen, den Verhandlungszwang mit dem im Entwurf vorgesehenen Einschränkungen, die Streitfreiheit sowie die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungssprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschaftsfreien kaum jemals bekämpft worden, um so mehr mußte man sich gegen die Ausnahmestellung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gemeinnützigen Betrieben zuerkennet. Auch die siebenstägige Schlußfrist vor Streiks und Ausperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichswirtschaftsrat gelungen, mit den Arbeitgebern ein einstimmiges Botschaft zu erzielen, wonach die Ausnahmestellung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmungen beseitigt und die siebenstägige Schlußfrist auf 3 Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Zustimmung vor Streiks und Ausperrungen verallgemeinert werden. Die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungssprüchen dagegen sei ein wirklicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streitenden Parteien erfolge, und können sich ebensogut wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichswirtschaftsrat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Verbindlichkeitsklärung zustimmt. Beim Arbeitsnachweisgesetz bestreite der Redner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht, noch die Benutzungspflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch sei die Einführung des Benutzungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Mindeberwerbungsstellen.

Der Tarifvertrags-Gegenentwurf stütze sich auf den von Professor Einigheimer vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffen sei, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge unabhängig für die Mitglieder der Tarifparteien und die, die sich ihnen freiwillig unterstellen haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Außenstehende, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres sachlichen und räumlichen Geltungsbereiches an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundgedanken, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenerschaftspflicht, sondern höchstens durch

abdingbare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tarifabschlusses aussetzen dürfe. Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweis-Gesetzentwurf, während eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht beabsichtigt war. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken gegen die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an der Stellungnahme des Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat Kritik geübt. Es wurde dem auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesausschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuss von 7 Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Gesetzesentwurfes eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertrags-Gegenentwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die nachstehende Entschließung zum Arbeitsnachweis-Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes behauptet, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweis-Gesetzes der Grundgedanke der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber den Gewerkschaftspräsidenten der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat, um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermittlung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesausschuss warnt dringend vor jeder Bureaukratisierung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entziehen und schwere Mängel in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft. Er behauptet ferner die Nichtaufnahme der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungszwanges und verurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Mindeberwerbungsstellen gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind. Der Bundesausschuss erachtet die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat in ihrem Bestreben, den Entwurf im gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu erkranken, und erwartet schließlich von der Arbeiterpartei des Reichstages, daß auch sie jeder Bureaukratisierung des Arbeitsnachweiswesens energig Widerstand leisten.

Eine sehr energische Erörterung widmete der Bundesausschuss den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Leipart referierte. Der Redner behauptete, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Uneinigkeit eingetreten sei, die nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhinderte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Kartellbund Bestrebungen zutage traten, die diesem Abkommen entgegenwürden möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht betreten lassen, da eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterklasse läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Kartellbund beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein standen und daß der Bundesausschuss an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde dem auch folgende Resolution gegen 2 Stimmen angenommen:

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat von der Entschiedenheit des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Verbände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen. Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Vfa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Vfa-Bund zu schaffen.

Die Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes steht zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsausschüssen eine Zwischeninstanz vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenwirken der Ortsausschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu entnehmen ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeizuführen würde. Der Vorstand unterbreitete daher dem Bundesausschuss eine Reihe von Vorschlägen über die Errichtung und Aufgaben von Bezirksausschüssen, die in die Satzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgenommen werden sollen, zu weiterer Prüfung. Ueber diese Vorschläge wird erst der nächste Gewerkschafts-Kongress entscheiden.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Grafmann, daß diese Kommission am 15. Juni dieses Jahres die Akademie besichtigt, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe. Die Kommission empfiehlt die weitere Aufrechterhaltung und Beschäftigung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuss stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der am 28. November dieses Jahres in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesausschusses gewählt. Weitere Vertreter wählen der Bundesvorstand und der Vfa-Bund. Mit Rücksicht auf den niedrigen Malustand wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr zu verdreifachen, also einen doppelten Ertragsbeitrag nachzuschlagen.

Zur Entscheidung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiterverband wurde auf Antrag des letzteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts beschlossen. Die Kosten von Schiedsgerichten sollen in allen Fällen durch die streitenden Parteien, und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden getragen werden.

Wie zwei dasselbe lesen . . .

In Nr. 16 des „Grundstein“ brachten wir einen Artikel unseres Mitarbeiters Dr. St. Illig, betitelt „Freigeld“. Der Verfasser erklärt darin unsern Lesern das „Freigeld“ der Theorien des Herrn Silvio Gesell, weitläufig kon- munizistischer Finanzminister der Kaiserrepublik München. Wir verfolgten mit der Veröffentlichung den Zweck, unsern Kollegen durch einen gründlichen Kenner die zum Verständnis der Gesellschen Theorie nötige Aufklärung zu ver- mitteln. Heute kann fast keine öffentliche Versammlung stattfinden, in der nicht Anhänger der Freigeldtheorie auf- treten, um in meistens recht konfusler Art diese Ideen vor- zutragen. Diese Tatsache ist geeignet, den leider ohnedies recht großen Wirrwarr im Volke noch zu vermehren. Und die Veröffentlichung des Artikels sollte vorbeugend wirken. Dr. St. Illig kam in seinem Artikel zu dem Schluss, daß die Gesellsche physiokratische Theorie keine Aussicht hat, jemals Wirklichkeit zu werden, da ihr Hauptverteiler bei seinen Vorlesungen weitestgehend und ausschlaggebend Größen im Wirtschaftslieben außer Betracht ließ. Diese Schluss- folgerung hat uns nun eine Zuschrift eines Herrn Paul Sittler aus Leipzig eingetragen, der den Artikel St. Illigs richtigstellen will. Wir verzichten jedoch hier auf die Wiedergabe dieser Zuschrift, denn sie ist nicht geeignet, Herrn Dr. St. Illig oder uns zu einer andern Auffassung zu bekehren. Für die Physiokraten ist die Gesellsche Theorie ansich ein Glaubenssache; wir verstehen es daher, wenn sie sich gegen die Gerabehaltung ihrer Lehre wenden, können aber trotzdem den „Grundstein“ nicht zu einem Diskussionsblatt für ihre Bestrebungen machen. Wir stellen aber hiermit ausdrücklich fest, daß der genannte Artikel das Gegenteil einer Empfehlung der Theorien Silvio Gesells enthält.

Unter diesen Umständen wirkt ein Artikel geradezu grotesk, den die kommunizistische Gewerkschaftszeitung vor einigen Wochen veröffentlichte und der von da seinen Weg durch die gesamte deutsch-bolschewistische Presse nahm. Dieser Artikel trug die Überschrift: „Gehirnerkrankung durch Gewerkschaftsblätter“ und in ihm wurde behauptet, daß der „Grundstein“ in dem Artikel „Freigeld“ eine Ver- herrlichung Silvio Gesells betrieben habe. Uns unserer Mitteilung von der Zuschrift aus Leipzig geht hervor, daß die Physiokraten das Gegenteil herausgelesen haben. Der bolschewistische Artikel aber ist Beweis dafür, daß weder sein Verfasser noch die ihm gefinnungsverbundenen Nach- brüder unsern Artikel gelesen haben. Das scheint bei ihnen üblich zu sein. Vielleicht ist es auch mit ihrer Leseskunst so mangelhaft bestellt, daß sie den Inhalt nicht verstehen. Ein Trost in ihrer Frustration der Unfähigkeit bleibt ihnen: Es gibt auch sozialdemokratische Sekretäre, die ebenfalls den Artikel nicht gelesen haben, aber über seinen Inhalt orakeln. In einer Hinsicht aber ist der bolschewistische Artikel eine Wamange für die gesamte deutsch-bolschewistische Partei. Nämlich darin, daß sie ihren ebemaligen Finanzminister der bayerischen Kaiserrepublik heute als Konfusionsrat bezeichnen. Gesell betrifft seine Theorien seit Jahrzehnten in der Öffentlichkeit. Wir dürfen also Konfusionsrat, so ist er dies seit langem. Wir dürfen also feststellen, daß laut bolschewistischer Presse die Münchner Bolschewisten einem Konfusionsrat eines ihrer wichtigsten Vertreter anvertrauten. Dieses Eingeständnis ist so wertvoll, daß wir uns die weitere Unterdrückung er- spernen, ob Gesell wirklich ein Konfusionsrat ist oder ob seine Konfusionsratsidee, die heute nicht mehr wissen, was sie gesellen taten und die darum dauernd die hehren Wes- geisse Konfusionsrats und Sozialismus durch ihre Raten in den Rost treten. Möglich ist auch, daß die Bolschewisten schon darin eine Verherrlichung Gesells erblickten, daß wir ihn nicht noch ihrer Manier beschimpften.

Neue Wege.

Die Zustände, die sich auf dem Arbeitsmarkt heraus- gebildet haben, zwingen uns, um nicht unter die Räder zu kommen, einmal klar zu überlegen, ob die Richt- linien, die sich die Arbeiterbewegung seit Jahren gesetzt hat, noch weiter befolgt werden sollen, oder ob wir den neuen Zeitverhältnissen entsprechend neue Wege suchen müssen. Gehe ich den neuen Weg entgegen, sei noch einmal Nachdruck gehalten, um zu prüfen, ob der alte Weg nicht beibehalten werden kann. Der Krieg hat auf allen Ge- bieten seine Spuren hinterlassen. Ein Wiederaufbau ist geboten und muß so schnell wie möglich ausgeführt werden. Dabei tritt an uns die Frage nach Einführung einer andern Arbeits- oder richtiger Entlohnungsweise heran. Solange es eine Bauarbeiterbewegung gibt, hat sie zum überwiegenden Zeile gegen die Unfordarkeit Stellung ge- nommen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Um die Solidarität in der Arbeiterchaft zu haben, 2. um einen sozialen Ausgleich zu schaffen, und 3. um die Bauarbeiter bei schlechter Bauqualität nicht den Drangalisierungen durch die Unternehmer auszuliefern. Von der Schmälerung des Profits ist bei Zeitlohnarbeit gar nicht zu reden; denn jeder Kollege weiß, daß der Unternehmer stets gute Ge- schäfte macht, seine Klasse stärkt und unsere wirtschaftliche Lage immer mehr zürückgeht, anstatt sich zu bessern.

Gätle der Weltkrieg die ganze Wirtschaft nicht aus den Angeln gehoben, so könnte die Arbeiterbewegung, und namentlich im Baugewerbe, vielleischt in der früheren Weise weiterarbeiten. So aber müssen wir versuchen, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, nicht um den einzelnen Vorteile zu verschaffen, sondern um der Allgemeinheit zu helfen. Die Verhältnisse verlangen das. Ihnen muß sich der Mensch anpassen. Denn gegen den Strom läßt sich be- kanntlich schlecht schwimmen; die Kräfte lassen nach und der Mensch verfinst. Wehlich könnte es uns ergehen, wollten wir uns flennen gegen die mit der Kraft eines Naturgesetzes an uns herantretenden Forderungen. Die alten Richtlinien entsprechen schon deshalb nicht mehr den Zeitverhältnissen, weil die Gewerkschaften, trotz ihrer an- erkannten großen Erfolge in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, den Arbeitern doch kein menschen- würdiges Leben schaffen konnten. Man könnte hier er- widern: Die Arbeiter sollten ihre Macht benutzen und das Unternehmertum zwingen, mehr Lohn zu zahlen. Das wäre ein sehr einfacher Weg, aber so einfach er scheint,

so schwer ist er durchzuführen; denn 1. ist die Arbeiter- schaft organisatorisch zerstückelt, 2. fehlt ihr infolge dessen das Wissen, dem Unternehmer den Profit nachzuprüfen, und 3. ist unsere Wirtschaft nicht national, sondern, wie in den andern Ländern, von der Weltwirtschaft abhängig. Wie sehr sie aufeinander angewiesen sind, hat uns der Welt- krieg klar genug bewiesen.

Alles das spricht sich nicht für Beibehaltung des alten Weges, sondern für einen neuen Weg. Wie die Kriegs- folgen viele Arbeiter wegen Verarmung oder anderer Ge- brächen veranlaßt haben, Berufswahl umzulernen, so muß es erforderlichsein, auch die Organisation ihrer Arbeit um- stellen können, will man nicht dem Fester verfallen, den Begriff Organisation mit dem Begriff Konstitution zu ver- wecheln. In den Nummern 29 und 31 des „Grundstein“ hat Dr. Geiß in seinen Abhandlungen über Betriebs- zuehungslehre darauf hingewiesen, wie der Wille und die Lust zur Arbeit gefördert werden kann. Ein Beweis, daß auch unsere führenden Köpfe bestrbt sind, den Zeiten Rechnung zu tragen. Soll aber die Arbeitslust steigen, so muß eine neue Arbeitsweise Platz greifen; denn durch das bisher übliche Arbeiten läßt sich keine stärkere Arbeitslust hervorbringen. Die Unterernährung, das schiefe Unmög- liche, dem Mangel an ordentlicher Kleidung, an Hausrat durch den Arbeitsverdienst abzugeben und andere Dinge spielen dabei die Hauptrolle. Der Mensch ist kapitalistisch erzogen, infolge dessen ist auch sein Denken größtenteils dementsprechend eingestellt. Wer das Gegenteil behauptet, geht der Wahrheit nicht auf den Grund. Was nicht es, Normen und Vorschriften aufzustellen, die nicht eingehalten werden. Es entsteht dadurch nur die Gefahr, daß Arbeiter, vielleischt ohne sich dessen bewußt zu sein, zum Heucheln erzogen werden und somit der gesamten Bewegung großer Schaden droht. Immer muß als Wahrspruch gelten: Ehrlich währt am längsten. Wir sehen es jeden Tag, wie der Arbeiter danach trachtet, seine Lebenslage zu ver- bessern. Das Bedürfnis nach größerem Arbeitseinkommen wird immer stärker. Und weil es so ist, können wir nicht verlangen, daß alles nach Ehrlich und haben gehen soll. Die kapitalistische Erziehung und deren Folgen (Weltkrieg) beschreiben es, das Seelenleben der Menschen wie auf Kommando in eine Form zu bringen. Mit dieser Ver- zerrtheit im Willen und Wünschen der einzelnen muß man rechnen, will man zu einer Gemeinshaftsaarbeit kommen, die dem ganzen Großen dienlich ist. Aus diesen Gründen ist es notwendig, je nach Bedarf, begründet Ab- weichen abzuschießen. Ist es doch schon vorgekommen, daß Genossenschaften an Orten mit reger Bauqualität nicht genügend Arbeitskräfte bekommen konnten, weil wenn sie 50 3 über den tariflichen Stundenlohn boten, weil die Bauarbeiter die ihnen anderweitig gebotene Gelegenheit, in Arbeit zu arbeiten, bezogen. Es kann den Genossen- schaften den Wettbewerb mit kapitalistischen Unternehmen außerordentlich erschweren. Schon deshalb ist es not- wendig, die Frage aufzuwerfen und zu prüfen, ob die ver- änderten Verhältnisse zu einer andern Beurteilung der Unfordarkeit zwingen. Die Genossenschaften werden durch die neue Arbeitsweise an Mitglieder gewinnen, die besten Arbeitskräfte werden ihnen zuführen. Es entspricht durchaus dem sozialen Empfinden der Arbeiter, ihre Ar- beitskraft in verhältnismäßig hoher Lage lieber der Allgemeinheit dienenden Genossenschaften zur Verfügung zu stellen als den privatkapitalistischen Unternehmen.

Kollegen, ich hoffe, richtig verstanden zu sein, und bin überzeugt, nach diesem Plane das Fundament bereitet, muß unser Werk gelingen. Dito Bergemann, Dortmund.

Ueber die Arbeitsverhältnisse am Mittellandkanalbau.

Aus Hannover wird uns geschrieben: Durch die kommunizistische Presse macht ein Artikel die Kunde, der sich mit den Verhältnissen am Mittellandkanal beschäftigt und dabei, wie dies bei dem parteipolitischen Standpunkt seines Verfassers wohl auch nicht anders zu erwarten ist, ziemlich abfällig über unsern Verband berichtet. Grundrätlich lassen wir bezügliche Schreibereien unberücksichtigt. Der Verfasser aber immerhin einigermaßen sachlich geschrieben ist und sich den Anschein gibt, als läge es ihm nur daran, vorhandenen Miltänden aufzuheben, so wollen wir seine Behauptungen ein- mal den Tatsachen gegenüberstellen. Nach dem sachlichen Inhalt seines Artikels will der Verfasser in einer am 11. August in S. h. n. d. abgehaltenen Kanalbauarbeiterver- sammlung festgestellt haben, daß die Unternehmer der einzel- nen Betriebsstellen nach eigenem Gutdünken, ohne jeglichen Grund, Leute einstellen und entlassen, obwohl nach Angabe der Bauführer und der Sachmeister alle Leute vollkaff be- schäftigt werden könnten. Außerdem sollen die Unternehmer der verschiedenen Betriebsstellen ein sogenanntes Prämien- system eingeführt haben, das nicht etwa im Sinne der Mehr- leistung zugunsten des Staatsfiskus ausgedeutet wird, sondern das nur für die Bestlinge der Unternehmer in Frage kommt. Ferner sollen die Arbeiter des Kanalbaubetriebes ungenuehr erregt sein über das Verhalten des Bauarbeiterverbandes und des Verbandes der Maschinen und Geiger, die wieder- holt aufgefordert sein sollen, sich um die Verhältnisse am Kanal zu bemühen. Das einzige, was der Bauarbeiterver- band getan habe, sei, daß er die Beiträge von 3,00 M auf 5,00 M erhöhe. Der Geschäftsführer unseres Vereins Han- nover, der zu einer Betriebsversammlung am Kanalbau ein- geladen war, soll den Kanalbauarbeitern erklärt haben, was haben wir von euch, der Kanalbau ist schonig nur eine vor- übergehende Arbeit. Nach seiner Fertigstellung werdet ihr den Verband wahrscheinlich alle wieder verlassen. Wir haben deshalb keine Befähigung, unsere Rasse für euch einzuflehen. Daraus zieht der Verfasser des Artikels dann den Schluss, das 6000 am Kanalbau beschäftigten Arbeiter seien somit die Unternehmern gewissermaßen auf Grunde und Unnade ausgeliefert. 700 Mann seien bereits aus dem Deutschen Bauarbeiterverband ausgeschieden, um eine besondere Kanal- arbeiterorganisation zu gründen.

Diese Behauptungen sind mit aller Entschiedenheit zu- rückzuweisen; denn sie entsprechen in keiner Weise den Tat- sachen. Im allgemeinen werden die Arbeiter an den Kanal- bauten durch die in Betracht kommenden Arbeitsnachweise

eingestellt. In ganz bereinigten Fällen mag es vorkommen, daß Firmen selbst mit Arbeiter einstellen. Wir haben am Mittellandkanal ein sehr gutes Baubetriebebeispiel. In jedem Lofe ist außerdem ein von den Delegierten gewählter Obmann freigestellt, der alle Bestrebungen der Arbeiter ent- gegennimmt. Entlassungen werden nur unter vorheriger Zustimmung des Obmannes oder der Delegierten vorge- nommen. Waren Kollegen wegen irgendwelcher Vergehen, ohne Zustimmung und gegen den Willen des Obmannes entlassen worden, so haben wir solche Fälle stets vor die Schlichtungskommission gebracht. Und nicht ein einziger Fall ist uns bekannt, wo nicht die Schlichtungskommission die Wiedereinstellung ausgeprochen hätte. Es trifft zu, daß an den einzelnen Lofen ein sogenanntes Prämienystem ein- geführt ist, das ist aber nicht die Schuld der in Betracht kommenden Verbände. Von Anfang an, als die Firmen das Prämienystem verlangten, ist unser Verband mit aller Ent- schiedenheit dagegen aufgetreten. Auf allen dafür in Be- tracht kommenden Lofen haben wir Betriebsberammungen abgehalten. In diesen haben wir uns gegen das Prämien- system gewandt und unsere Kollegen dringend gewarnt, sich von den Unternehmern auf diesen Leim loden zu lassen. Alle Versammlungen lehrten das Prämienystem auch ein- stimmig ab. Als die Firmen es trotzdem einführen, hat ein Teil der dort beschäftigten Arbeiter es sogar verlangt. Wir haben den Arbeitern weiter erklärt, daß nach dem Tarif- vertage kein Prämienystem eingeführt werden darf, daß wir uns deshalb nicht um Streitigkeiten kümmern werden, die sich aus dem Prämienystem ergeben. Auch die Bau- delegierten haben der Einführung dieses Systems nach Kräften entgegengetrirt, aber leider vergeblich.

Vollständig und wir dürfen jagen, absichtlich entstellt sind die Verurteilungen wiedergegeben die unser Geschäfts- leiter getan haben soll. In einer Betriebsberammung erhoben einige kommunizistische geridete Kollegen den Vorwurf, der Deutsche Bauarbeiterverband tue nichts für die Kanalbau- arbeiter, sondern komme nur, um den Arbeitern die Beiträge abzunehmen. Unser Geschäftsführer entgegnete darauf, daß dies keinesfalls zutrffe. Wenn wir nur auf die Beiträge spekulierten, so wären wir sicherlich nicht gekommen; denn unter Umständen könnte der Deutsche Bauarbeiterverband genötigt sein, sehr viel Geld für die Kanalbauarbeiter aus- zugeben. Dazu wäre noch in Betracht, daß die Arbeit am Kanal immerhin nur als vorübergehend anzusehen sei, nach deren Fertigstellung sehr viele der dort tätigen Mitglieder dem Verbands wieder den Rücken kehren oder andern Ver- bänden beitreten. Das alles sei uns von vornherein bekannt gewesen, trotzdem hätten wir sofort als die Kanalbauern be- kommen, die dort in Arbeit tretenden Kollegen zu organisieren versucht, was uns auch erfreuendweise gelungen sei. Und zwar haben wir das getan aus dem einzigen Grunde, um der Arbeiterchaft bei der Verbesserung der Arbeitsverhält- nisse zu helfen. Zu diesem Zweck ist schon im Jahre 1919 ein Streik geführt worden, der rund 50 000 M gekostet hat. Rame es heute zu einem Streik, so würde der sicherlich seine halbe Million Mark kosten. Eine Summe, die von den Kanalarbeitern nicht aufgebracht werden könnte. Der Ver- band bemüht sich also um die Kanalbauarbeiter, nicht um für sich finanzielle Vorteile zu erzielen, sondern um ihnen vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das soll auch weiterhin geschehen, soweit es in unsern Kräften steht. Die ganzen Ausführungen sollen den Arbeitern also nur zeigen, daß wir uns nicht lediglich gegen ihre Beiträge um sie kümmern, sondern um ihnen bessere Lebensverhältnisse schaffen zu helfen. Wir haben sogar einen Kollegen besonders freigestellt, der am Kanalbau die Einfästerung befoht, der alle Beschwerden entgegennimmt und wenn es in seinen Kräften steht, regelt. Im übrigen werden fortgesetzt Sitzun- gen der Delegierten, Betriebsberammungen usw. abgehal- ten, woran meistens unser Geschäftsführer teilnimmt. Daß 700 Mann bereits aus dem Verbands ausgetreten sein sollen, stimmt ebenfalls nicht. Soviel wir wissen, sind von Los 3 eine Anzahl Arbeiter, ihre Zahl ist uns nicht genau bekannt, es sollen ungefähr 200 sein, zur Union übergetreten, was aber allein auf persönliche Gehe des dortigen Obmanns zu- rückzuführen wird, der der kommunizistischen Partei angehört und jetzt auch Vorsitzender der Union geworden sein soll. Diese Bestrebungen sind jedoch nicht neu; von Anfang an haben einige Wirrtze versucht, der Union Eingang zu verschaffen. Das ist bisher immer noch an der Vernunft des größten Teiles der Arbeiter gescheitert. Wenn es ihr nun doch möglich war, einigen Anhang zu gewinnen, so ist dies allein auf die Unzufriedenheit mit den allgemeinen Verhält- nissen zurückzuführen, vor allen Dingen darauf, daß die letzte, mit dem Arbeitgeberverband und den in Betracht kommenden Firmen vereinbarte Lohnerhöhung erst 4 Wochen später vom Reichsberkehrsministerium bewilligt wurde. Dies und einiges Persönliche nutzten die Unionisten aus, um von unserm Verbands zu behaupten, er läte in dieser Angelegen- heit nichts. Und wenn sie damit leider auch einigen Erfolg erzielt haben sollten, so steht aber doch für jedes einseitige Mitglied fest, daß unser Verband alles versucht hat, den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen, daß die Regierung aber nur schwer aus ihrem Geleise herauszubringen ist. Also, kurz zusammengefaßt, der Verband tut für seine Mit- glieder, was in seinen Kräften steht, und wird dieses auch in Zukunft tun. Kanalbauarbeiter jedoch, die glauben, die Union werde besser für sie eintreten, können es ja einmal mit ihr versuchen, wir sind aber überzeugt, daß sie sehr bald wieder zum Deutschen Bauarbeiterverband zurückkehren werden. Ihrer überzogenen Mehrzahl wird es nach einer solchen Probe aber wohl kaum gelingen.

Wie der Lohnabbau in einzelnen Röhren spukt.

Die am Bahnbau Schwartau-Neustadt beschäftigten Arbeiter erhielten am 8. August folgendes Diktat gestellt, das der Regierungsbaumeister Wenge im Auftrage der Bau- abteilung am 6. August an die bauausführende Firma Jürgen Brandt, zu Händen des Bauleiters, des Regierungsbau- meisters Hespeler, gerichtet hatte. Es hat folgenden Wortlaut: Infolge der durch die ständigen Lohnsteigerungen ein- getretenen Ueberforderungen der bewilligten Mittel steht sich die Bauverwaltung gezwungen, die Bauarbeiten der

Strecke Schwarlau-Gaffring mit Ablauf des 9. dieses Monats einquellten. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse sind mit diesem Tage zu lösen.

Zur Weiterbeschäftigung von Arbeitslosen ist beabsichtigt, die Bauarbeiten vom Donnerstag, dem 11. August, an, als Notstandsarbeiten auszuführen. Es treten hierfür die vom Herrn Regierungspräsidenten in Eutin festgesetzten Löhne in Kraft. Die Bauabteilung erklärt sich jedoch damit einverstanden, daß nach dem Vorbilde der Landesstraßenbauten der Eutinener Regierung im Rahmen der Mordarbeit ein Stundenlohn von 4,80 M erzielt werden kann. So ersuche, die Arbeitnehmer von vorstehendem in Kenntnis zu setzen. Arbeitnehmer, die bereit sind, bei den Notstandsarbeiten beschäftigt zu werden, würden sich am Donnerstag, dem 11. August, auf den örtlichen Arbeitsstellen zu melden haben. Aus der Zahl der sich Meldenden würde zweckmäßig eine Vertretung von drei Arbeitnehmern zu wählen sein, mit der zur näheren Förderung der Arbeitsbedingungen im Bureau der Bauabteilung Schwarlau zu verhandeln wäre. Bis zur genaueren Festsetzung der Arbeitsbedingungen kann den Arbeitern am Donnerstag ein Stundenlohn von 4,80 M gezahlt werden.

Der Vorstand der Bauabteilung, gez. Menge, Regierungsbaumeister.

Die Auslösung erfolgt Dienstag nachmittags auf den Baustellen. Wer nicht anwesend ist oder die in der Lösung eingekaufte volle Stundenlohn nicht ordnungsmäßig gearbeitet hat, möge ohne Anspruch auf Zeilverlust, Lösung und Papiere auf Baubureau Schwarlau später abholen. Wer als Notstandsarbeiter weiterarbeiten will, kann die Papiere gleich meinen Beamten zurückgeben.

Jürgen Brandt, Lübeck.

War das nun eine Dummheit oder wollte man die Arbeiter provozieren? Eine derartige unerhörte Zumutung ist in Kämpfen wohl kaum je vorgekommen. Überall ist man bestrebt, die steigenden Kosten des Lebensbedarfs auszugleichen. Hier aber wollte man gleich ganze Arbeit machen und die Löhne etwa um die Hälfte abbauen. Aber die Herrschaften haben in ihre Rechnung den Willen der Arbeiterschaft nicht eingerechnet. Einmütig wiesen sie das Ansuchen zurück. Am 10. August nahmen alle Arbeiter und Handwerker, etwa 230 Mann, den Arbeitseinstieg auf. 2 1/2 Jahre lang hatte man ihnen den Arbeitseinstieg und jetzt, da der Wohnbau seiner Vollendung entgegengeht — nach Auebeugung des Bauvertrages — soll er in 2 Monaten beendet sein — will man die Lieferungen durch Aushungerung der Arbeiter wieder nachmachen. Die zur Begründung angeführten fortwährenden Lohnsteigerungen betragen vom 1. Januar 1921 bis heute 50 % auf den Stundenlohn; wahrlich keine Steigerung, woran die Feststellung der Arbeiter scheitern müßte. Die Organisationsleitung war nun bestrebt, den Arbeitern so schnell wie möglich zu ihrem Rechte zu verhelfen. Am 16. August hatte sich der Schlichtungsausschuß in Lübeck mit dieser Sache zu befassen. Hier spielten der Vertreter der Firma und auch der Bauerrat von der Eisenbahnverwaltung eine unglückliche Rolle. Ersterer erklärte, auf den Befehl des Bauvertrages gehandelt zu haben, und letzterer, er hätte ein Telegramm bekommen, die Arbeiter einzustellen. Beweis und auch das Telegramm waren aber nicht zur Stelle. Wie nicht anders zu erwarten war, fällt die Kommission folgende endgültige Entscheidung:

Die entlassenen Arbeiter der Firma Jürgen Brandt sind auf Grund des § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes wieder einzustellen. Lehnt die Firma Jürgen Brandt die Weiterbeschäftigung ab, so hat sie jedem Arbeiter für jedes Jahr der Beschäftigung in dem Betrieb ein Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen. Ist ein Arbeiter noch kein ganzes Jahr im Betriebe tätig, so ist eine entsprechend ermäßigte Summe zu zahlen. Innerhalb dreier Tage nach der Verkündung der Entscheidung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mündlich oder durch Aufgabe zur Post zu erklären, ob er die Weiterbeschäftigung oder die Entschädigung wählt. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt.

Der Firma blieb also die Wahl, rund 200 000 M für entgangenen Arbeitsverdienst zu zahlen und die Arbeit wieder aufzunehmen oder den entlassenen Arbeitern eine Entschädigung in Höhe von rund 250 000 M zu zahlen. Die Firma hat das bessere Teil gewählt und so schnell wie möglich die Arbeiter wieder aufnehmen lassen. Unsere Kollegen haben unversehrt 7 Tage Ferien erhalten; hoffentlich sind sie ihnen gut bekommen.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Aus Berlin erhielten wir nachstehende Zuschrift mit der Bitte, diese zu veröffentlichen: Als die Bestimmungen über die produktive Erwerbslosenfürsorge bekannt wurden und als weiterhin der Reichsarbeitsminister im Februar dieses Jahres auch die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge für den Bau von Siedlungshäusern zugabte, knüpfen sich sowohl aus den Kreisen der Bauarbeiter als auch aus den Kreisen der Siedler große Hoffnungen an die Versprechungen des Reichsarbeitsministers, und man nahm allgemein an, daß den Arbeitslosen durch die Bereitstellung der Mittel wirklich geholfen werden könnte. Die Praxis beweist jedoch, daß die Fürsorge auch auf diesem Gebiete nur auf dem Papier steht. Hier nur ein trauriger Fall: Eine große Berliner Baugenossenschaft hat im Frühjahr dieses Jahres Straßenbauarbeiten ausführen lassen, für die Zuschüsse aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bewilligt wurden. Die Arbeiten waren im März dieses Jahres fertiggestellt, und bis heute, Ende Juli, ist es trotz aller Versuche noch nicht möglich gewesen, auch nur einen Pfennig von den bewilligten Mitteln als Zahlung zu erhalten. Wenn Genossenschaft und Unternehmer nicht in der Lage gewesen wären, die erforderlichen großen Geldsummen auszugeben, wäre den Arbeitslosen bis heute noch nicht geholfen.

Ein anderer Fall: Es werden Mittel zum Ausbau von Siedlungen und zur Errichtung von Siedlungshäusern bewilligt. Nach Monaten ist immer noch kein endgültiger Bescheid in den Händen der Antragsteller. Trotz wiederholten Drängens wird die Sache durch bürokratischen

Verfahren endlos in die Länge gezogen, und auch hier wieder liegt die Hauptschuldigkeit vor, daß die Arbeit eingestellt werden muß, die Arbeitslosen wieder auf die Straße geworfen werden, da niemand in der Lage ist, auf Monate hinaus bis zu einem ganz ungewissen Zeitpunkt feste bedeutenden Summen der Zuschüsse zu verauslagern.

Ganz ebenso verhält es sich mit der Auszahlung der Zuschüsse, die als Landesdarlehen gegeben wurden. Auch hier wieder hat eine Berliner Baugenossenschaft die Häuser bereits fertiggestellt, ohne von den bewilligten Zuschüssen aus Landesdarlehen bis heute nur einen Pfennig erhalten zu haben. Da hilft kein Drängen, kein Verhandeln, die bürokratische Erledigung derartiger dringender Sachen ist nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen. Die Folge ist ja schon, daß ein großer Teil der Bau- und Siedlungsgenossenschaften sich weigert, mit den Arbeitern zu beginnen, weil sie keine Gewißheit haben, wann auf die Auszahlung der Zuschüsse zu rechnen ist.

So steht die gescheitete Fürsorge des Staates für die Arbeitslosen aus. Es ist die höchste Zeit, daß sich nunmehr die Gewerkschaften selbst etwas mehr mit dieser Frage befassen und daß die Bauarbeiter ganz energisch für eine beschleunigte Durchführung der Zuschußverfahren eintreten; denn da bekanntlich die Häuser zum weitaus größten Teil im Sommer gebaut werden, so hat es wenig Wert, wenn zu Neujahr des Jahres dann endlich die Zuschüsse gezahlt werden. Die heutige Erwerbslosenfürsorge, wie sie jetzt gehandhabt wird, ist keine Fürsorge, ist vielmehr nur geizige Schmiergelderei bei der Ausführung und bei der Tragniffnahme von Notstandsarbeiten zu erhöhen und kann schwere Schädigungen für die Unternehmenden im Gefolge haben. Abwändig ist vor allem sowohl schnelle Durchführung des Verfahrens als auch äußerster rasche Anweisung und Zahlung der bewilligten Gelder.

Bolschewistische Tragikomödie in Leipzig.

In der schönen Stadt an der Pleiße haben sich die Bolschewisten kürzlich ein Stückchen geteilt, bei dessen Betrachtung man als Gegner lachen und als Kollege dieser Narren weinen möchte. Die Stadt Leipzig hat vor einiger Zeit einen eigenen Baubetrieb gegründet, in dem selbstverständlich die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen gelten. Nun haben es sich die dortigen Bolschewisten angeschlossen in dem Kopf gesetzt, in diesem Betrieb ihre Forderung zu etablieren. Dieses Ziel suchten sie auf folgende schlaue Weise zu erreichen. Sie kommandierten 2 nicht gewerkschaftlich organisierte, aber mauerfertige Anführer namens Geglowski und Groß in den Betrieb ab. Diese mußten ihre Arbeit bei einem Privatunternehmer ausgeben und im städtischen Wohnungsbau wurden sie von den gehorhamen Baudelegierten stillschweigend und unter Umgehung des Arbeitsnachweises aufgenommen. Groß kam nach der Baustelle Elisabeth-Allee und Geglowski nach der Wederstraße. Nach 3 Tagen erhielt Geglowski von dem Delegierten Lange und dem Polier Schmeißer einen Lohnerweisungsschein nach der Arbeitsstelle Köhninger Straße. Dort sagte ihm der Bauarbeiter, daß Verschiebungen von Arbeitern nur mit Zustimmung der Betriebsleitung zulässig seien, und daß G. wohl einen Tag dort arbeiten könne, dann aber wieder nach der Wederstraße müsse. Diese Worte waren jedoch für G. Luft, er kam auch am nächsten Tage wieder nach der Köhninger Straße, wo er erklärte, daß der Bauarbeiter über seine Anwesenheit nicht zu bestimmen habe, sondern Geglowski's Kollegen. Dieses Verhalten wurde der Betriebsleitung gemeldet, die nun an ihn die Frage richtete, wie er denn überhaupt in den Betrieb hineingekommen sei. Er log nun, daß er ordnungsgemäß vom Arbeitsnachweis durch den Unternehmervertreter vermittelt worden sei. Nachforschungen ergaben die Unwahrheit dieser Behauptung. Groß hatte die gleiche Lüge vorgebracht. Durch die Nachforschungen erhielt das Arbeitsamt Kenntnis von der Angelegenheit, das nun den städtischen Wohnungsbaubetrieb aufforderte, G. und G. zu entlassen, weil sie ohne Grund ihre alte Arbeitsstelle aufgegeben und den Nachweis passiert hätten. Beide erhielten nun ihren Lohn und sollten gehen. Das taten sie jedoch nicht, sondern kamen weiter zur Baustelle, bis ihnen dort mit einer Klage wegen Hausfriedensbruchs gedroht wurde.

Nun rüsteten sie zur Sache. Die erste Tat bestand darin, daß sie auf dem Arbeitsamt die Behauptung anbrachten, beim städtischen Wohnungsbau seien mehr als 50 Personen beschäftigt, die nicht den Nachweis passiert hätten, die also auch entlassen werden müßten. Wen traf diese Denunziation? Die Opfer des Märzputzes und der Aussperrung in Mitteldeutschland. In der Tat waren einige Kollegen, die von den Unternehmern im Leunawerks und anderswo brotlos gemacht wurden, hier beschäftigt. Unsere Vereinsleitung steht auf dem Standpunkt: Der Hausarbeitsnachweis kann Ausgeherte vermitteln, wenn ein Unternehmer bereit ist, sie anzunehmen. Ein etwaiger Einspruch des Arbeitsamtes und Nachweises dagegen ist unbedeutend, weil sie nicht die Nacht haben, den etwa dadurch von der Arbeit an einer Stelle ferngehaltenen Kollegen die Arbeitsaufnahme an anderer Stelle zu verbieten. Dem „Noten Kurier“ aber berichteten G. und G., daß auf dem Arbeitsnachweise für das Baugewerbe schwarze Listen beständen. Das ist Schwindel.

Die Entlassung der beiden war nun für die Bolschewisten äußerster Anlaß zu einer Streikbewegung im städtischen Wohnungsbau. Am 8. August beschloßen sie in einer Versammlung, die Wiederereinstellung der beiden zu fordern. Ferner wurde auf Anordnung ihrer Gewerkschaftszentrale gefordert: 1. Jeder Arbeiter erhält zu dem tarifvertraglichen Stundenlohn eine Lohnerhöhung von 1,50 M.; 2. jeder Arbeiter, der den Nachweis erbringt, daß er ein halbes Jahr im Baubetrieb gearbeitet, erhält 6 Tage Ferien, einzeln, ob er ein Jahr oder einen Tag im Betriebe beschäftigt ist. — In diesen Forderungen war die Absicht deutlich zu erkennen, den Betrieb zu zerlösen. Die Betriebsleitung mußte die Forderungen ablehnen und bemerkte dabei, daß sie nur mit der Gewerkschaft verhandele. Von den Vorführern der Bolschewisten wurde dann passive Resistenz anbefohlen. Wer nicht folgen wollte, wurde mit terroristischen Mitteln dazu gezwungen. Die Betriebs-

leitung sah dieses 2 Wochen mit an. Sie erinnerte die Arbeiter gelegentlich an ihre Pflicht gegenüber der gesamten Leipziger Arbeiterchaft. Niemand verlange, daß mehr gearbeitet werden solle, als bei einem Privatunternehmer. Aber auch das half nicht. Die Betriebsleitung sah sich nun gezwungen, am 18. August 17 Maurer wegen ungenügender Arbeitsleistung zu entlassen. Diese Entlassung sollte den Häuptlingen der Bolschewisten den Wutsturm abgeben, den Betrieb ganz zu zerlösen; sie versuchten die Arbeitsleistung. Leiter der Aktion war ihr vor kurzem angestellter Gewerkschaftssekretär Kisch. Der von uns ausgeschlossene Steinbofeger Hermann Schilling versuchte, die Kollegen in Probstheida zur Arbeitsleistung zu bewegen; das mißlang ihm. Die Absicht der Bolschewisten wurde durch die Wechsellagerung im städtischen Baubetrieb beschäftigten Kollegen vereitelt. Mehr als 200 Kollegen beteiligten sich nicht an der Arbeitsleistung, viele kehrten am Tage darauf zur Arbeit zurück, andere gingen sofort bei Unternehmern in Arbeit, um aus dem ganzen Klammert herauszukommen. So blieben etwa 180 Streikende, meistens Hilfsarbeiter, die den Führern dieser Unbrauchunternehmung folgten. Wir brauchen unsern bedenklichen Kollegen nicht lange auseinanderzuziehen, daß die Tragikomödie, die die bolschewistischen Führer in Leipzig spielten, dem Interesse der Arbeiterchaft schnurstracks zuwiderläuft.

Vereinbarung.

Zur Klärung der Organisationszuständigkeit des Deutschen Transportarbeiterverbandes und des Deutschen Bauarbeiterverbandes für Wasserbauarbeiten gilt:

- 1. Alle Maurer- und Steinbauarbeiten, alle Eisenbeton- und Betonarbeiten zu Wasser und zu Lande sowie alle Erdbewegungen auf dem Lande gehören in das Gebiet des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
- 2. Alle übrigen Wasserbauarbeiten zur Errichtung der Säen und Abfertigen und ihrer Zuläufe fallen in das Organisationsgebiet des Transportarbeiterverbandes.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 22. August.

Der allgemeine Durchschnitt der Arbeitslosigkeit beträgt diesmal 2,06 vom Mitgliederhundert, am vorigen Zähltag waren es 2,24. Die Arbeitslosigkeit hat sich somit weiter vermindert. Im Bezirk Breslau sind die Vereine Deutsch-Majewitz und Breslau nicht mitgerechnet. In Ratibowitz ist noch immer mehr als ein Drittel der Mitglieder ohne Arbeit. Majewitz, wo in voriger Woche noch etwa drei Viertel der Mitglieder fielen, hat diesmal nicht berichtet. Ratibowitz eingerechnet, waren im Bezirk Breslau aus 34 168 Mitgliedern 2479 oder vom Hundert 7,3 arbeitslos. In Danzig nimmt die Arbeitslosigkeit immer noch zu. Seit dem vorigen Zähltag liegt sie dort von 11,8 auf 12,3 des Hundertberhältnisses. Die übrigen Bezirke sind allgemein an der Abnahme beteiligt. — Auf je 100 Mitglieder kamen 0,48 unterstützte Arbeitslose, in der Vorwoche 0,50.

| Bezirk | Insgesamt | Raum haben | betragt die Unterstützten | In den berichtenden Vereinen | In den berichtenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos | | | | | | Insgesamt | |
|------------|-----------|------------|---------------------------|------------------------------|--|---------------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|------|
| | | | | | Bauer | Hilfsarbeiter | Baugruppe | Endgruppe | Stellener | Arbeiter | | |
| Königsberg | 16 | 16 | 17909 | 132 | 24 | 156 | — | — | — | 253 | 433 | |
| Danzig | 1 | 1 | 2739 | 75 | 4 | 55 | — | — | — | 277 | 336 | |
| Stettin | 87 | 87 | 12554 | 14 | 6 | 15 | 1 | — | — | 113 | 135 | |
| Breslau | 46 | 46 | 27536 | 62 | 40 | 137 | 2 | 3 | — | 12 | 194 | |
| Berlin | 73 | 73 | 45775 | 351 | 329 | 1656 | 4 | 192 | 3 | 5 | 42 | 2934 |
| Magdeburg | 55 | 55 | 27910 | 62 | 12 | 43 | — | — | — | 20 | 75 | |
| Leipzig | 48 | 48 | 1644 | 39 | 8 | 59 | — | — | — | 12 | 79 | |
| Hamburg | 17 | 17 | 34103 | 20 | 5 | 71 | 4 | 3 | 2 | — | 140 | 772 |
| Frankfurt | 16 | 16 | 35023 | 286 | 33 | 262 | 15 | 11 | 2 | 1 | 239 | 563 |
| Köln | 16 | 16 | 32789 | 10 | — | 14 | — | — | — | — | 16 | 30 |
| Dortmund | 49 | 49 | 32789 | 20 | 10 | 79 | — | — | — | 1 | 35 | 125 |
| Hannover | 49 | 49 | 29331 | 10 | 7 | 127 | — | — | — | — | 57 | 191 |
| Bremen | 30 | 30 | 18066 | 103 | 43 | 118 | 12 | 5 | — | — | 165 | 343 |
| Hamburg | 77 | 77 | 29073 | 103 | 23 | 14 | — | — | — | — | 24 | 51 |
| Moskau | 59 | 59 | 3551 | 23 | 13 | 14 | — | — | — | — | — | — |
| Dresden | 15 | 15 | 22427 | 149 | 30 | 487 | 13 | 6 | 3 | — | 18 | 557 |
| Dresden | 62 | 62 | 34081 | 132 | 5 | 272 | 3 | 10 | 3 | 5 | 793 | 1091 |
| Leipzig | 22 | 22 | 22832 | 74 | 15 | 697 | 1 | 7 | — | — | 840 | 1080 |
| München | 30 | 30 | 27500 | 75 | 32 | 451 | 1 | 22 | 10 | 4 | 28 | 548 |
| Suttgart | 17 | 17 | 17204 | 88 | 29 | 446 | 2 | 5 | — | — | 222 | 704 |
| Karlsruhe | 12 | 12 | 22921 | 104 | 11 | 186 | 9 | — | — | — | 10 | 216 |
| Zusammen | 748 | 748 | 473786 | 2273 | 696 | 5855 | 67 | 264 | 23 | 16 | 2816 | 9737 |

Arbeitsmarkt.

Wer durch Anzeige im „Grundstein“ Bauarbeiter der verschiedenen Verufe anwerben will, möge die Anzeige aus Gründen der Zweckmäßigkeit durch die Hände unseres Orts- oder Bezirksvereinsvorstandes an dem betreffenden Arbeits- oder Wohnort gehen lassen. Da wir Anzeigen nur im Einverständnis mit den in Betracht kommenden Vereinsvorständen aufnehmen, wird durch direkte Insendung an uns stets eine Verzögerung wegen der Kläufigkeit eintreten.

Die Firma M. W. Schmelzer in Deuben bei Dresden will Schornsteinmaurer einstellen. In Hornberg im Schwarzwald können 10 bis 12 Bruchsteinmaurer Arbeit finden. Für Kost und Unterkunft wird gesorgt. Meldungen sind an die Vereinsleitung, Leopold Beck, Hornberg a. S. w. a. r. z. a. v. d. G. u. S. 2, zu richten. Die Firma Max Wilsner in Nötha i. S. will noch 10 bis 15 Maurer einstellen.

Verichte.

Bezirk Breslau. Am 6. Juli wurde für die Kollegen in unserm Bezirk durch Verhandlungen eine Lohnerhöhung von 40 bis 70 % pro Stunde erzielt. Überdies mußte diese in einigen Orten erst durch Arbeitsniederlegung erkämpft werden; in Breslau bemühten es die Unternehmer sogar mit einer Aussperrung, um die Kollegen klein zu kriegen. Nun können wir berichten, daß durch bezirkliche Verhandlungen am 24. August eine neue Lohnerhöhung um 1 M. pro Stunde festgelegt wurde. Wir haben beantragt, daß die nach den Feststellungen des Lohnamtes Breslau eingetretene Teuerung von 35 Punkten voll ausgeglichen werden müsse. Das hätte in Geld umgerechnet für eine fünfjährige Familie pro Stunde 1,10 M. betragen. Nach langer Verhandlung wurde erreicht, daß für alle im Tarifverträge benannten Arbeitergruppen, auch Polierer und Schachmeister, die obengenannte Lohnerhöhung vom 2. September an gilt. Ferner wurde die Auslösung bei auswärtigen Arbeiten um 5 % erhöht. Die Unternehmer erklärten wieder, eine prozentuale Lohnerhöhung festzusetzen. Dadurch würden jedoch die Kollegen in den kleineren Orten und die Hilfsarbeiter zu kurz kommen; das wurde von uns verhindert. Nun bleibt uns aber noch viel zu tun übrig, da wir in allen Orten, in denen die Unternehmer entweder gar nicht oder anders als im Arbeitgeberverband organisiert sind, gleichfalls diese Löhne durchsetzen müssen. Das dürfte ohne Kämpfe kaum abgehen.

Bezirk Frankfurt a. M. (Zur Lohnbewegung.) Die bezirklichen Verhandlungen zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und den Bauarbeiterorganisationen für den Bezirk Hessen und Hessen-Nassau fand am 10. August durch einen Schiedspruch des Bezirkslohnamtes in Frankfurt a. M. und durch die weiteren Verhandlungen am 30. August zum Abschluß gekommen.

Durch Schiedspruch hat das Bezirkslohnamt am 10. August die Stundenlöhne um folgende Zulagen erhöht:

Table with 3 columns: Lohngruppe, Für Facharbeiter, Für Hilfs- und Tiefbauarbeiter. Rows I-V with corresponding percentage increases.

Junggefelln und jugendliche Arbeiter erhalten die gleichen Zulagen wie die Fach- und Hilfsarbeiter. Dieser zu Anfang Juni als Abwehr gegen die Lohnabschwächung der Unternehmer eingeleiteten Lohnbewegung hatte die Organisationsleitung zugestimmt. Dadurch erhielten wir in der Hauptbestimmung zur Abkürzung der Teuerung volle Bewegungsfreiheit. Ueber diese Teuerungszulage ist dann am 30. August unter dem Vorsitz des Stadtrats Herrn Dr. Saran als Unparteiischen im Frankfurter Rathaus verhandelt worden; mit dem Ergebnis, daß die Stundenlöhne erhöht werden: in den Lohngruppen 1, 2 und 3 für Fach-, Hilfs- und Tiefbauarbeiter vom 16. September an um 1 M. und vom 15. November an um weitere 20 %, zusammen also 1,20 M. In der 4. Lohngruppe erhalten die Arbeiter vom 16. September an eine Zulage von 90 % und vom 15. November an, wie in den übrigen Lohngruppen, weitere 20 %, zusammen 1,10 M. In der 5. Lohngruppe erhalten sie vom 16. September an 80 % und vom 15. November an ebenfalls weitere 20 %, zusammen also 1 M. Die Stundenlöhne betragen danach:

Table with 4 columns: Lohngruppe, Bis zum 15. Sept., Vom 16. Sept. an, Vom 15. November an. Rows I-V with numerical values.

Für Junggefelln und über 17 Jahre alte jugendliche Arbeiter erhöhen sich die Stundenlöhne in allen Lohngruppen um 15 %; für jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 17 Jahren beträgt die Zulage in allen Lohngruppen 10 %. Stimmen die Vertragsparteien diesem Lohnabkommen zu, so soll es bis zum 15. Januar 1922 gelten. Bis zum 10. September sollen sich die Parteien über Zustimmung oder Ablehnung entscheiden.

Bezirk München. Die beiden Arbeitgeberverbände lassen nichts unberührt, die Aussperrung zu erweitern. Eine Kommission bereist den ganzen Bezirk, um die nicht aussperrbaren Firmen zur Teilnahme an diesem menschenfreundlichen Wert zu bestimmen. Da aber alle Lodungen vergeblich sind, zeigen die Schlichter ihren Gehirnen Kollegen die Güte. Nach dem Wort: „Und folgst Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“, verhängten sie Hausverbot. Aber auch diese verjagten. Die davon bedrohten Firmen und unsere Kollegen wissen sich schon zu helfen, und die Hausverbotsteller und -händler sind froh, wenn sie ihre Waren an den Mann bringen können. Den ausgesperrten haben diese Sperren noch nicht im geringsten geschadet. Die Zahl der ausgesperrten und der zu unterstehenden Bauarbeiter hat sich auch in dieser Woche vermindert. Die Arbeitgeberverbände behaupten in der Presse, wir hätten die Zahl der ausgesperrten nicht richtig angegeben; es käme mindestens die doppelte Zahl in Betracht. Ob die maßgebenden Herren wirklich so naiv sind, dies zu glauben? Zweifelnde von Firmen haben scheinbar die Aussperrung mitgemacht, zugleich aber mit den Arbeitern oder auch mit den Arbeitern vereinbart, daß die Arbeiten weitergeführt werden. Die Herren hatten den Zerfall der Aussperrung nicht mehr auf. Auch in Füssen a. L. ist im Laufe der abgelaufenen Woche aufgehoben und vorläufig vereinbart worden, daß die Stundenlöhne unter Anerkennung des endgültigen Verhandlungsergebnisses um 1,20 M. erhöht werden. Die Bemühungen des Landes- einigungsamtes, die Parteien einander näherzubringen, führten am 1. September zu einer unwürdigen Ausperrung, mit dem Ergebnis, daß die Verhandlungen am 6. September vor dem Landeseinigungsamt beginnen sollen. Ob sie eine Einigung bringen werden, ist noch sehr fraglich.

Bezirk Hof. Der Schiedspruch des Bezirkslohnamtes vom 23. Juli, der die Stundenlöhne im Hochbau um 40 %, im Tiefbau um 30 % erhöhte, wurde von den Parteien angenommen. Da diese Zulagen aber nur für den Monat August gelten sollten, so ist am 24. August erneut, und zwar für den Hoch- und den Tiefbau gemeinsam verhandelt worden. 19 Vereine hatten Verhandlungsteilnehmer entsandt. Die Arbeitgeber stützten sich auch diesmal wieder auf die Reichsteuerungsstatistik. Sie erklärten, die für August gewährte Zulage anrechnen zu wollen und eine weitere Zulage nicht gewähren zu können. Jedoch wollten sie der bedrängten Lage der Arbeitnehmer Rechnung tragen; eine gleichmäßige Zulage für gelernte und ungelernete Arbeiter könne jedoch nicht in Frage kommen. Sie boten für die Zeit bis zum 1. November für Maurer und Zimmerer 50 %, für Hilfsarbeiter 80 %, für Tiefbauarbeiter nichts. Dieses lächerlich geringfügige Angebot wiesen die Arbeitervertreter zurück. Nach einem weiteren Angebot sollten Maurer und Zimmerer 50 %, Hilfsarbeiter 40 % erhalten und vom 1. Oktober an eine weitere Zulage für Maurer und Zimmerer von 20 %, für Hilfsarbeiter von 10 %. Den Tiefbauarbeitern wurden für Hof, Hof, Schwerin, Günstow, Bismar 25 % und für das übrige Gebiet beider

Am 17. September ist der 37. Beitrag fällig.

Mecklenburg 20 % geboten. Der Unternehmervertreter des Tiefbaugewerbes erklärte, sein höheres Angebot machen zu können, weil fast nur Notstandsarbeiten auszuführen seien. Auch dies Angebot lehnten wir ab und es schien die Verhandlung damit abgebrochen zu sein, denn die Unternehmer wollten keinen Pfennig mehr zulegen. Verhandlung im engeren Kreise brachte dann nach langem Hin und Her folgendes Angebot: In der Lohnklasse I erhalten vom 1. September an Maurer und Zimmerer 80 %, Hilfsarbeiter 70 %, und vom 1. Oktober an Maurer und Zimmerer 20 %, Hilfsarbeiter 15 % weitere Zulage. In der Lohnklasse II und III erhalten vom 1. September an die Maurer und Zimmerer 80 %, die Hilfsarbeiter 50 %, dazu vom 1. Oktober an die Maurer und Zimmerer 20 %, die Hilfsarbeiter 15 %. Junggefelln und jugendliche bis 18 Jahre alte Arbeiter erhalten 10 % weniger Lohn. Da das Angebot keineswegs befriedigte, verjagten wir Verbesserungen zu erreichen, doch lehnten die Unternehmer solche ab, namentlich die Aufbesserung des Landgebets und der Zuschläge. Sie erklärten, dies bei einem Neuaufschluß des Vertrages berüchtiglichen zu wollen. Schließlich einigten sich die Parteien dahingehend, ihren Mitgliedern das Angebot zur Annahme zu empfehlen und auch für die Annahme wirken zu wollen. Dem haben wir unter der Bedingung zugestimmt, daß nur jugendlichen Arbeitern einen um 10 % geringeren Lohn gezahlt werden darf. Für die Junggefelln gilt jedoch der Vertrag, wonach ihnen der volle Tariflohn zu zahlen ist. Die Unternehmer haben sich vorläufig damit zufriedengegeben, wollen aber bei der nächsten Gelegenheit versuchen, auch für Junggefelln einen niedrigeren Lohnfuß durchzuführen. Die gebotenen Lohnsätze sollen bis zum 31. Oktober gelten. Da für das Tiefbaugewerbe keine Einigung zu erreichen war, wird für dieses das Bezirkslohnamt zur Entscheidung angezogen.

Brieg. Wir bitten unsere auswärts arbeitenden Kollegen, vorläufig nicht nach hier zu kommen, da noch Lohnfreiheiten bestehen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Acht auf die Verbandszugehörigkeit! In einem an den „Grundstein“ gerichteten Briefe rief Kollege Alfred Meißner, Berlin, an die bei auswärtigen Arbeitern tätigen Kollegen das dringende Ersuchen, namentlich in kleineren Orten mehr als bisher darauf zu achten, daß die am Orte der Arbeit angenommenen Arbeiter auch unserm Verbande angehören. Es kommt vor, daß unsere Kollegen dies recht leicht nehmen, weil die Arbeit gewöhnlich doch nicht lange dauert. Ja, es kommt vor, daß Schornsteinmaurer, die 20 Jahre und länger für eine Firma tätig sind, nahezu ebenso lange mit am Orte der Arbeit angenommenen Arbeitern zusammenarbeiten, sie sogar auf dem Kunstgerüst und beim Zintmauern beschäftigen, ohne sich um ihre Verbandszugehörigkeit zu kümmern und so schließlich mit unorganisierten Arbeitern zusammenarbeiten. Ferner warnt Kollege Meißner davor, Arbeiter zum Zintmauern heranzuziehen. Die Unternehmer machen dies zu einer Gewohnheit, um die Bezahlung des tariflichen Lohnes zu erparen, und unsere Kollegen werden dadurch geschädigt. Um eine ausreichende Auslösung zu erzielen, ebenso eine den Gefahren der Arbeit auf den Kunstgerüsten entsprechende Entlohnung, müssen unsere Kollegen viel mehr als bisher an der Arbeit für unsere Fachgruppen teilnehmen.

Gipser und Stukkateure.

Danzig. Die Danziger Studentennehmer, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind, weigerten sich, weil letztere es ihnen verbot, mit uns über einen Tarifvertrag zu verhandeln, in dem das Mißbestimmungsrecht der Arbeiter sowie Ferien gefordert wurden. Als alle friedlichen Bemühungen mißlangen, traten die Stukkateure am 16. Juli in den Streik. Am 2. August fanden Verhandlungen statt unter dem Vorsitz des Vorstandsmitgliedes vom Arbeitgeberverband, Materialmeister v. Bergzinski, die tiefen ergebnislos, weil nach der Begründung unserer Forderungen der Vorsitzende erklärte, der Arbeitgeberverband werde keiner der angeschlossenen Unternehmerorganisationen gestatten, einen Tarifvertrag abzuschließen, in dem der Delegiertenauschluß sowie Ferien festgelegt werden sollen. Ebenso ergebnislos verliefen die Verhandlungen am 6. August. Erst am 16. August wurde mit den Unternehmern des Stuckgewerbes ein Tarifvertrag ab-

geschlossen, durch den jeder Unternehmer verpflichtet ist, den Bedarf an Arbeitskräften durch die behördlichen Arbeitsnachweise zu beden und weiter die Vertretung der Arbeiter auf den Arbeitsstellen geregelt ist. Der Tarifvertrag gleicht dem des Hochbaugewerbes — mit einigen Abänderungen, die für den Stuckbetrieb in Betracht kommen. Der Stundenlohn für Stukkateure wurde auf 7,10 M. festgesetzt; dieser Lohn ist für jede Studarbeit zu zahlen. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % gezahlt. Die Auslösung wurde auf 15 M. pro Tag festgesetzt. Außerdem wurde vereinbart, daß Anspruch auf 3 Werktage Ferien unter Fortzahlung des tarifmäßigen Lohnes hat, wer im Stuckgewerbe in einem Kalenderjahr mehr als 26 Wochen gearbeitet hat. Die Regelung der Ferien erfolgt unmittelbar. Eine Abfindung der Ferientage in Geld ist nicht zulässig. Galten die Unternehmer des Stuckgewerbes einen Rückblick, dann werden sie sehen, daß der Arbeitgeberverband sie in diesem Falle nicht geschützt, sondern ihnen geschadet hat. Der Streik hätte vermieden werden können, wenn die Verhandlungen von Anfang an direkt durch die Studentennehmer mit unserer Organisation geführt worden wären, und wenn ihnen der Arbeitgeberverband nicht das Diktat aufgezwungen hätte. Für unsere Kollegen bedeutet der Abschluß des Tarifvertrages und die Festsetzung des Lohnes einen nicht unerfreulichen Erfolg, der nur erlangen werden konnte, weil sich die Stukkateure in ihrer Forderung einig und sie alle unserer Organisation angeschlossen waren. Hoffen wir, daß die Unternehmer aus diesem Kampfe lernen und sich in Zukunft, wenn wir sie zu Verhandlungen einladen, nicht hinter den Arbeitgeberverband verbergen. Die Stukkateure haben nun aber keine Ursache, auf den Vorberben dieses Sieges auszurufen, sondern sie müssen Vorbereitungen treffen, um die nachfolgenden Kämpfe leichter, schneller und mit vollem Erfolg durchzuführen.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Internationale Bauarbeiterkonferenz.

k. Innsbruck, den 24. August 1921.

Vom 22. bis 24. August war hier die Bauarbeiter-internationale versammelt, um zu wichtigen Fragen von internationaler Bedeutung Stellung zu nehmen. Vertreten waren 14 Länder mit 32 Delegierten. Aus Deutschland waren Paeplov und Kober vom Bauarbeiterverband, Link (Berlin) vom Verband der Asphalture und Thomas (Frankfurt a. M.) vom Dachdeckerverband delegiert.

Die Konferenz begann mit einem sehr beachtenden Vorgang. Als Delegierten der russischen roten Bauarbeiterorganisation hatte die Münzstraße in Berlin den bekannten Kommunisten Bachmann — ausgerechnet Bachmann — delegiert, der die Beratungen aushorchen sollte. Da Bachmann wegen verbandsschädigenden Treibens aus dem deutschen Bruderverband ausgeschlossen worden ist, bedeutet es ein starkes Stück, einen solchen Mann zu schicken, der zudem gar nicht Mitglied der russischen Organisation sein kann. Quaglino (Italien) stellte die Kabinettsfrage. Es mußte abgestimmt werden, worauf sein Antrag, Bachmann als Gast zuzulassen, mit 10 gegen 3 Stimmen (jedes Land eine Stimme) abgelehnt wurde. Darauf verließen die Italiener unter Protest den Sitzungssaal, erklärten jedoch, daß dies nicht als Austritt aus der Internationale aufzufassen sei, sie würden sich im Gegenteil den Beschlüssen fügen.

Im Geschäftsbericht, den der internationale Sekretär Käppler (Hamburg) gab, stellte er eine Er-stärkung des internationalen Gedankens fest. Leider bestanden noch eine Reihe beruflicher Internationalen, wie die der Maler, Steinsetzer und Zimmerer, die keine Existenzberechtigung mehr hätten. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Organisationen beträgt 804.000, eine Zunahme seit 1919 um 25,8 %. Noch nicht angeschlossene sind England und Amerika. Die Gesamteinnahmen betragen 163.471 M., die Ausgaben 46.198 M., Bestand 117.273 M. Die Tätigkeit des Sekretärs wurde anerkannt, doch gingen die Meinungen über die Beiträge auseinander, da bei dem schlechten Valutastand die deutschen Beiträge viel weniger ins Gewicht fallen. Paeplov sagte, dies werde abgeändert.

Der wichtigste Punkt betraf die Frage der Ein- und Auswanderung. Auch darüber gab der Sekretär eine Darstellung. Für Deutschland könne durch die Valutaverhältnisse die Auswanderung kaum in Frage kommen. Aber Italien, Schweiz, Frankreich, Belgien und auch die Tschechoslowakei seien an dieser Frage sehr interessiert. Die internationalen Vereinbarungen treten ganz in den Hintergrund. Trotz der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten läßt sich doch ein Weg finden, der die Auswanderung baugewerblicher Arbeiter aus den darauf angewiesenen Ländern ermöglicht. Italien hat 300.000 arbeitslose Bauarbeiter, die nicht fort- kommen können, obwohl sie in andern Ländern dringend gebraucht werden. Inwieweit eine Zuwanderung in die einzelnen Länder wünschenswert ist, muß noch geprüft werden. Käppler schlägt im Verlaufe seiner Rede eine Resolution vor, die dem Sinne nach sich auf die Amsterdamer Beschlüsse stützt, die aber weiter verlangt, daß sämtliche baugewerblichen Verbände, national oder international, nur einer Organisation angehören dürfen.

An der Aussprache beteiligten sich Vertreter aller Länder. Dabei kam es auch zu einer Erörterung über die Sozialisierungfrage. Paeplov gab eine ausführliche Darstellung, warum die deutschen Bauarbeiter die Selbsthilfe brauchen, um sich in den Produktionsprozeß einzuschalten. Die weiteren Redner aus Holland, Schweden, Oesterreich, Ungarn und der Tschechoslowakei traten den deutschen Kameraden in der Auffassung über die Sozialisierung bei.

Die Einwanderung soll noch einmal auf einer Sonderkonferenz zwischen den zunächst beteiligten Ländern erörtert werden. Der Resolution Käppler wurde zugestimmt und damit grundsätzlich die Einheitsorganisation beschlossen.

